

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schul- und
Sportausschusses

16.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung	3
Anwesenheitsliste	4
Einladung Ausschüsse	6
Öffentliche Bekanntmachung	8
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 2 Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg;	9
Beschlussvorlage 006/0014/2019	9
ANLAGE ZU TOP 2 Bericht zum Schulentwicklungsplan Stand Juni 2019 006/0014/2019	11
TOP Ö 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss -	40
Beschlussvorlage 006/0015/2019	40
TOP Ö 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg	43
Beschlussvorlage 006/0016/2019	43
ANLAGE ZU TOP 4 Sportförderung der Stadt Amberg NEU Juni 2019 006/0016/2019	46
TOP Ö 5 "AmbergKids werden aktiv"; Sachstandsbericht sowie Fortführung des Projekts "AmbergsKids werden aktiv"	71
Beschlussvorlage 006/0013/2019	71



Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:

Dienstag, 16.07.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

Mittlerer Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 18.07.2018
- 2 Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg;
Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan und zu laufenden Maßnahmen an Schulen
Vorlage: 006/0014/2019
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss -
Zuschüsse für Amberger Vereine
Vorlage: 006/0015/2019
- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg
Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse
Förderung der Jugendarbeit in Amberger Vereinen
Vorlage: 006/0016/2019
- 5 "AmbergKids werden aktiv";
Sachstandsbericht sowie Fortführung des Projekts "AmbergsKids werden aktiv"
Vorlage: 006/0013/2019
- 6 Sonstiges

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Anwesenheitsliste Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.07.2019, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Mittlerer Rathaussaal

Name

Unterschrift

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Martin J. Preuß

Vertretung für
Herrn Michael
Cerny

Fraktion der CSU

Herr Thomas Bärthlein

Frau Gabriele Donhauser

Frau Michaela Frauendorfer

Frau Gertraud Neiswirth

Fraktion der SPD

Frau Simone Böhm-Donhauser

Herr Florian Fuchs

Ausschussgemeinschaft Amberger Bunt

/Freie Demokratische Partei (FDP)

Herr Josef Lorenz

Bündnis90/Die Grünen

Frau Elke Winkel

ÖDP/FW

Herr Klaus Mrasek

Referent

Herr Wolfgang Dersch

Verwaltung

Herr Bernhard Scheidig

**Beratendes Mitglied
Herr Norbert Fischer**

**Frau Schulamtsdirektorin Beatrix
Hillburger**

Frau Kathrin Holzner

Herr Peter Welnhofner

Herr Martin Wurdack

Schriftführer



Einladung

zur

*** Sitzung des Schul- und Sportausschusses**

*** am Dienstag, 16.07.2019**

*** um 15:00 Uhr**

*** Mittlerer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 3. Juli 2019

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 18.07.2018
- 2 Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg;
Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan und zu laufenden Maßnahmen an Schulen
Vorlage: 006/0014/2019
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen
- Investitionszuschuss -
Zuschüsse für Amberger Vereine
Vorlage: 006/0015/2019
- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg
Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse

Förderung der Jugendarbeit in Amberger Vereinen
Vorlage: 006/0016/2019

- 5 "AmbergKids werden aktiv";
Sachstandsbericht sowie Fortführung des Projekts "AmbergsKids werden aktiv"
Vorlage: 006/0013/2019
- 6 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am **Dienstag, den 16.07.2019 um 15:00 Uhr**
Mittlerer Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Schul- und Sportausschuss-Sitzung vom 18.07.2018
- 2 Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg;
Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan und zu laufenden Maßnahmen an Schulen
- 3 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss -
Zuschüsse für Amberger Vereine
- 4 Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg;
Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg
Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse
Förderung der Jugendarbeit in Amberger Vereinen
- 5 "AmbergKids werden aktiv";
Sachstandsbericht sowie Fortführung des Projekts "AmbergsKids werden aktiv"
- 6 Sonstiges

Amberg, 08.07.2019

Michael Cerny
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0014/2019
	Erstelldatum:	02.07.2019
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg; Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan und zu laufenden Maßnahmen an Schulen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	16.07.2019	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Schul- und Sportausschuss dient der vorliegende Bericht zum Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Für alle Schulen in Amberg, deren Sachaufwandsträger die Stadt Amberg ist, wurde ein Schulentwicklungsplan erarbeitet, der in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Inhaltlich werden die aktuellen Schülerzahlen und Prognosen für die nächsten Jahre, der Ist-Zustand der einzelnen Schulgebäude sowie der pädagogischen Einrichtungen und laufenden schulischen Maßnahmen an den einzelnen Schulen dargestellt, um daraus ableitend einen strukturierten Vergleich zwischen den Schulen zu ermöglichen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz und der Einrichtung von Betreuungsangeboten abzuleiten.

Der vorliegende Bericht zum Schulentwicklungsplan enthält die grundlegenden Statistiken sowie die laufenden und geplanten Maßnahmen an Schulen. Der Schulentwicklungsplan wird weiter fortgeschrieben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Keine

Anlagen:

Bericht zum Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg

.....

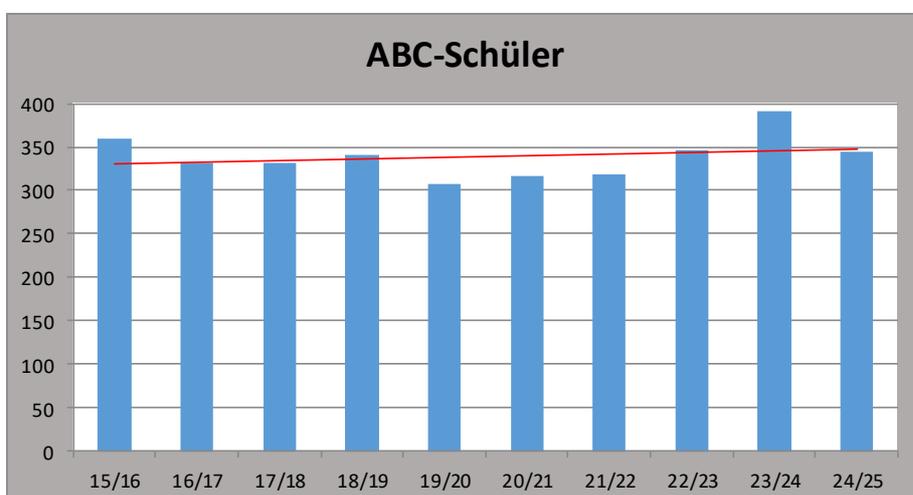
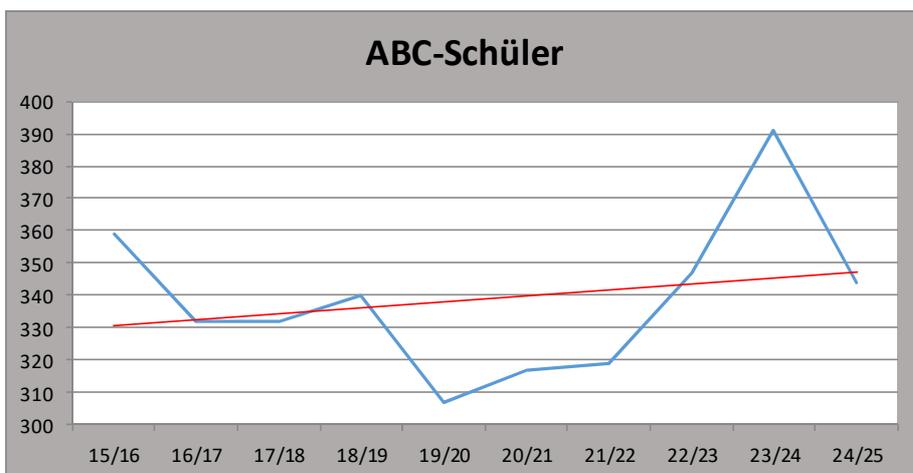
Unterschrift Referatsleiter

Bericht zum Schulentwicklungsplan der Stadt Amberg (Stand Juni 2019)

1. Statistiken

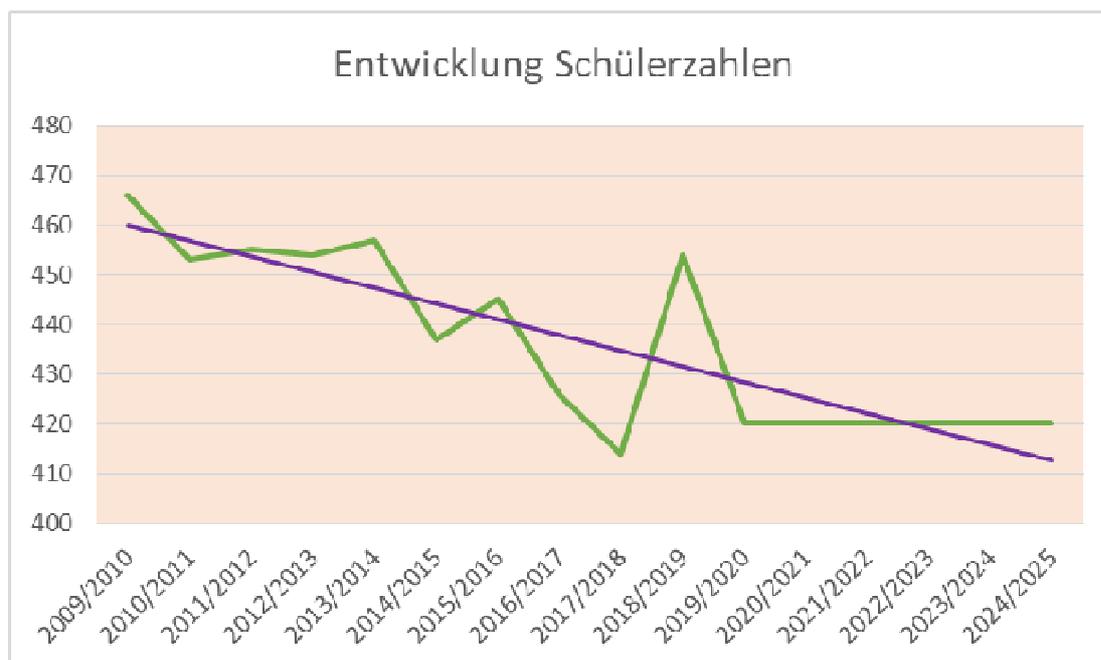
1.1 Geburten in Amberg im Zeitraum 2008 – 2018 Einschulungen im Zeitraum 2015 – 2024

Schuljahr	Geburtszeitraum		ABC-Schüler
15/16	01.10.2008	30.09.2009	359
16/17	01.10.2009	30.09.2010	332
17/18	01.10.2010	30.09.2011	332
18/19	01.10.2011	30.09.2012	340
19/20	01.10.2012	30.09.2013	307
20/21	01.10.2013	30.09.2014	317
21/22	01.10.2014	30.09.2015	319
22/23	01.10.2015	30.09.2016	347
23/24	01.10.2016	30.09.2017	391
24/25	01.10.2017	30.09.2018	344



1.2 Prognose Schülerzahlen Wirtschaftsschule

Schüler- und Klassenprognose (6-Jahre)							
Schuljahr	Jahrgangsstufe					Gesamt-Schülerzahl	Klassen-zahl
	7	8	9	10	11		
2006/2007	110	91	94	148	44	487	17
2007/2008	93	110	88	148	53	492	17
2008/2009	92	99	103	145	54	493	17
2009/2010	82	97	84	155	48	466	17
2010/2011	94	88	89	143	39	453	16
2011/2012	86	94	80	145	50	455	16
2012/2013	81	89	91	142	51	454	16
2013/2014	81	85	83	151	57	457	16
2014/2015	74	91	79	138	55	437	16
2015/2016	90	82	97	118	58	445	16
2016/2017	55	97	79	154	41	426	16
2017/2018	69	68	103	130	44	414	17
2018/2019	92	83	79	150	50	454	17
2019/2020	77	84	87	140	51	439	16
2020/2021	77	84	87	140	51	439	16
2021/2022	77	84	87	140	51	439	16
2022/2023	77	84	87	140	51	439	16
2023/2024	77	84	87	140	51	439	16
2024/2025	77	84	87	140	51	439	16



1.3 Prognose Schülerzahlen Realschule (Franz-Xaver-von-Schoenwerth-Realschule)

	Jahrgangsstufen						Gesamt- Schülerzahl	Klassen- zahl	Klassen- zahl	
	5	6	7	8	9	10				
Geb.Zahlen										
Lkr. + AM								Basis:	Basis:	
								Ø Klassen- stärke	Ø Klassen- stärke	
Differenz (Schüler je Jahr):	7	15	14	-2	-3	0		27	26,07	
Schuljahr										
2005/2006	122	112	149	141	211	200	935	31	31	
2006/2007	163	125	127	157	129	211	912	30	30	
2007/2008	155	172	140	130	147	131	875	30	30	
2008/2009	145	156	175	135	136	138	885	31	31	
2009/2010	155	152	168	181	129	134	919	32	32	
2010/2011	195	160	161	193	172	125	1006	37	37	
2011/2012	185	196	175	186	192	173	1107	40	40	
2012/2013	171	200	192	186	199	176	1124	41	41	
2013/2014	157	184	227	208	175	198	1149	43	43	
2014/2015	160	168	208	231	211	165	1143	43	43	
2015/2016	135	164	169	209	215	203	1095	42	42	
2016/2017	125	142	179	183	207	212	1048	39	40	
2017/2018	144	113	162	157	181	189	946	35	36	
2018/2019	131	150	122	156	144	180	883	33	34	
2019/2020	-4,8%	129	138	165	136	154	141	863	32	33
2020/2021	-4,3%	124	136	153	179	134	151	877	32	34
2021/2022	-4,2%	119	131	151	167	177	131	876	32	34
2022/2023	7,0%	127	126	146	165	165	174	903	33	35
2023/2024	-7,0%	118	134	141	160	163	162	878	33	34

1.4 Prognose Schülerzahlen Gymnasien (Erasmus-Gymnasium und Gregor-Mendel-Gymnasium)

Erasmus-Gymnasium

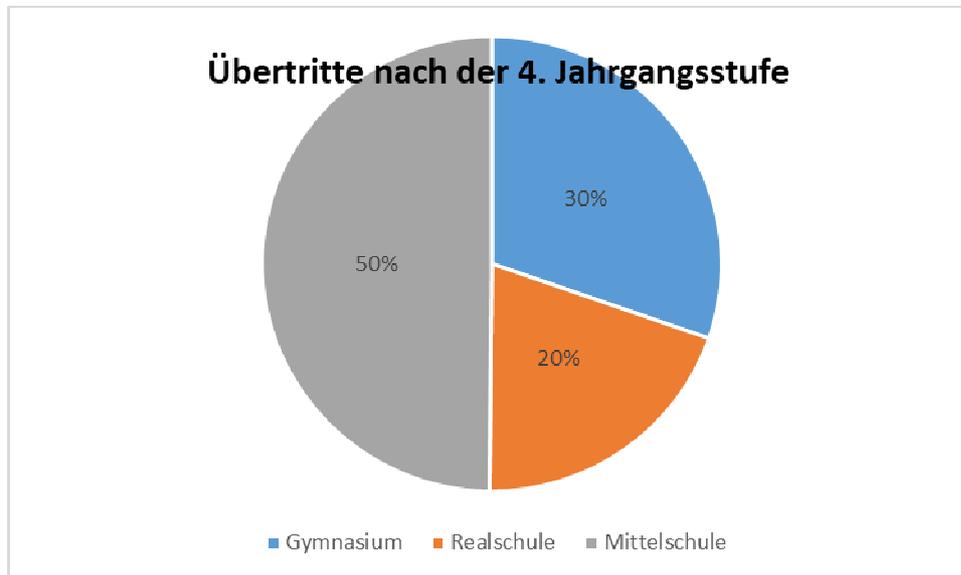
		Jahrgangsstufen								Gesamt-
		5	6	7	8	9	10	11	12	Schülerzahl
Differenz (Schüler je Jahr):		-1	-2	-1	-5	-2	-3	-1		
Schuljahr		Geburtenentwicklung								
2012/2013		59	61	81	56	68	76	90	49	540
2013/2014		60	57	58	75	53	65	74	87	529
2014/2015		59	61	55	61	68	52	58	73	487
2015/2016		44	56	59	57	53	62	51	58	440
2016/2017		61	45	53	54	54	54	61	51	433
2017/2018		57	60	44	52	54	50	55	62	434
2018/2019		76	55	58	46	50	55	47	55	442
2019/2020	7,5%	82	75	53	57	41	48	52	46	454
2020/2021	-2,2%	80	81	73	52	52	39	45	51	473
2021/2022	-3,2%	77	79	79	72	47	50	36	44	484
2022/2023	-0,1%	77	76	77	78	67	45	47	35	502

Gregor-Mendel-Gymnasium

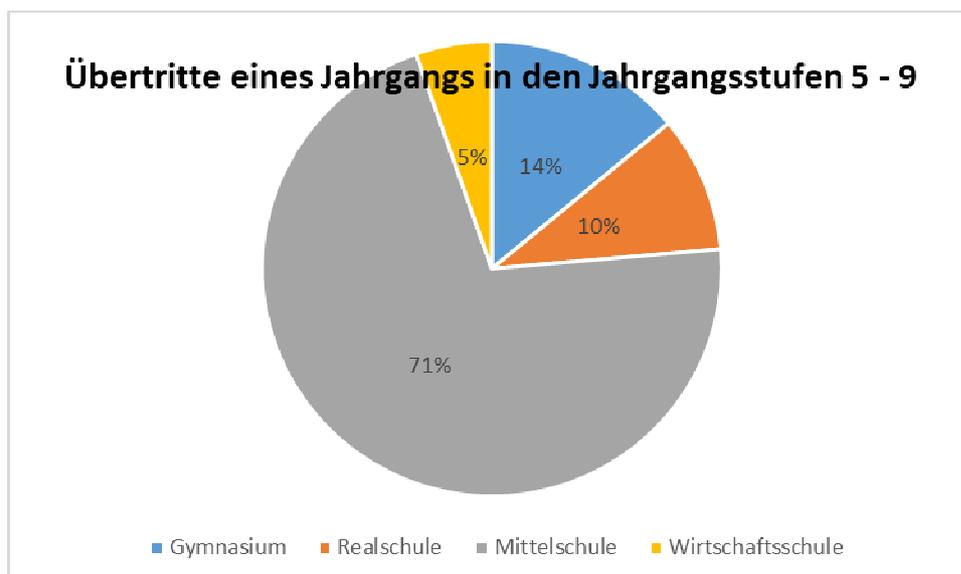
		Jahrgangsstufen								Gesamt-
		5	6	7	8	9	10	Q11	Q12	Schülerzahl
Differenz (Schüler je Jahr):		-6	-15	3	-6	2	-7	-4		
Schuljahr		Geburtenentwicklung								
2012/2013		111	110	79	112	123	102	95	121	853
2013/2014		133	109	94	85	109	130	91	97	848
2014/2015		94	129	96	92	87	107	122	90	817
2015/2016		101	88	108	104	85	85	108	110	789
2016/2017		102	89	77	106	88	87	75	103	727
2017/2018		97	98	80	72	97	84	89	77	694
2018/2019		77	99	88	72	63	95	81	91	666
2019/2020	7,5%	83	71	84	91	66	65	88	77	625
2020/2021	-2,2%	81	77	56	87	85	68	58	84	596
2021/2022	-3,2%	78	75	62	59	81	87	61	54	557
2022/2023	-0,1%	78	72	60	65	53	83	80	57	548

1.5 Verteilung, Quote, Übertritt

Übertritte nach der 4. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2018/2019			
Schüler	Gymnasium	Realschule	Mittelschule
343	30%	20%	50%
343	104	68	171



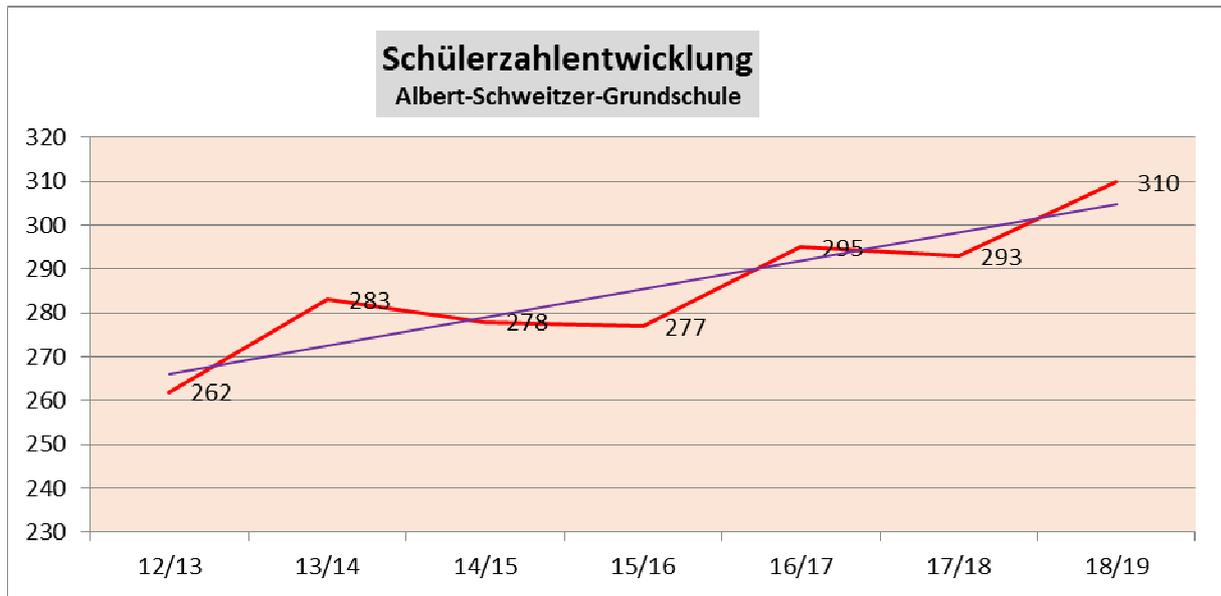
Übertritte eines Jahrgangs in den Jahrgangsstufen 5 – 9 zum Schuljahr 2018/2019				
Schüler	Gymnasium	Realschule	Mittelschule	Wirtschaftsschule
766	14%	10%	71%	5%
766	107	74	544	41



1.6 Schülerzahlentwicklung sowie sprengelbezogene Geburtenentwicklung Grundschulen

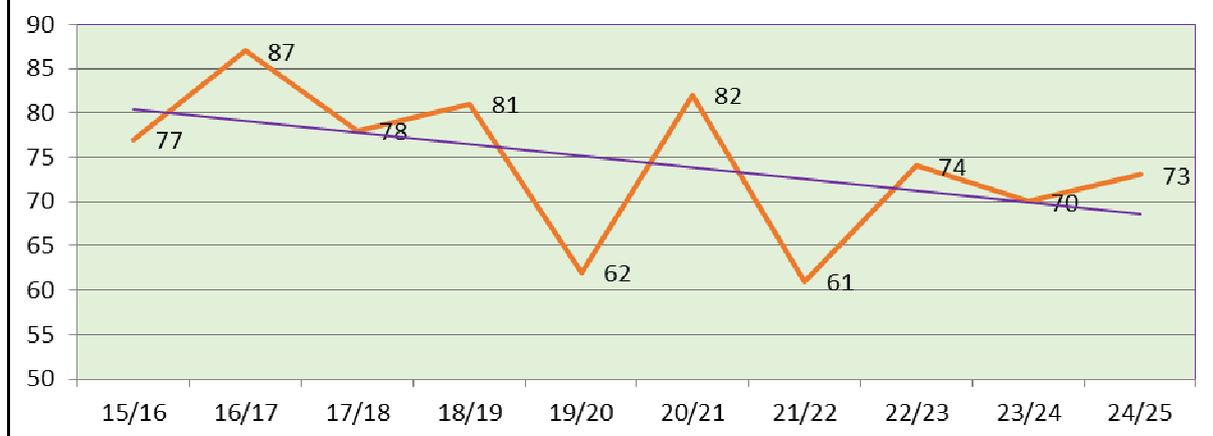
Albert-Schweitzer-Grundschule

Schülerzahlentwicklung Albert-Schweitzer-Grundschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	262	283	278	277	295	293	310



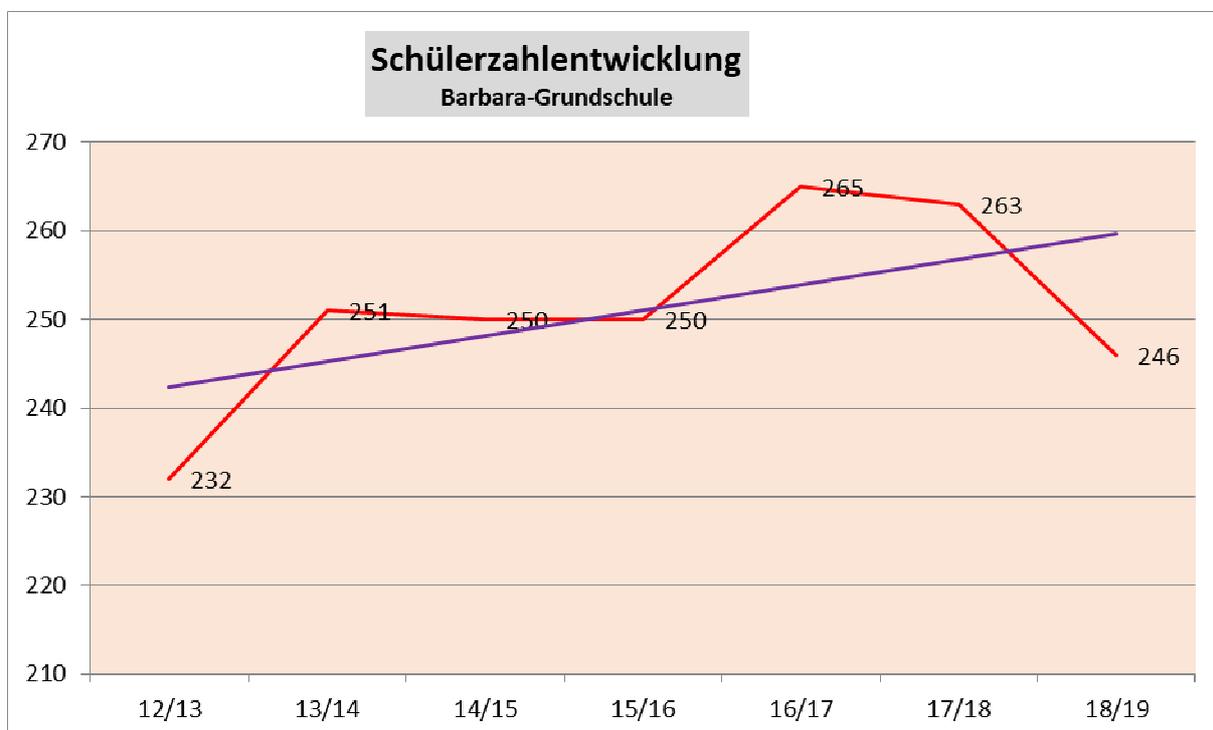
Schuljahr	Geburtszeitraum		Sprengel Albert-Schweitzer-Grundschule
15/16	01.10.2008	30.09.2009	77
16/17	01.10.2009	30.09.2010	87
17/18	01.10.2010	30.09.2011	78
18/19	01.10.2011	30.09.2012	81
19/20	01.10.2012	30.09.2013	62
20/21	01.10.2013	30.09.2014	82
21/22	01.10.2014	30.09.2015	61
22/23	01.10.2015	30.09.2016	74
23/24	01.10.2016	30.09.2017	70
24/25	01.10.2017	30.09.2018	73

Geburten im Sprengel Albert-Schweitzer-Grundschule

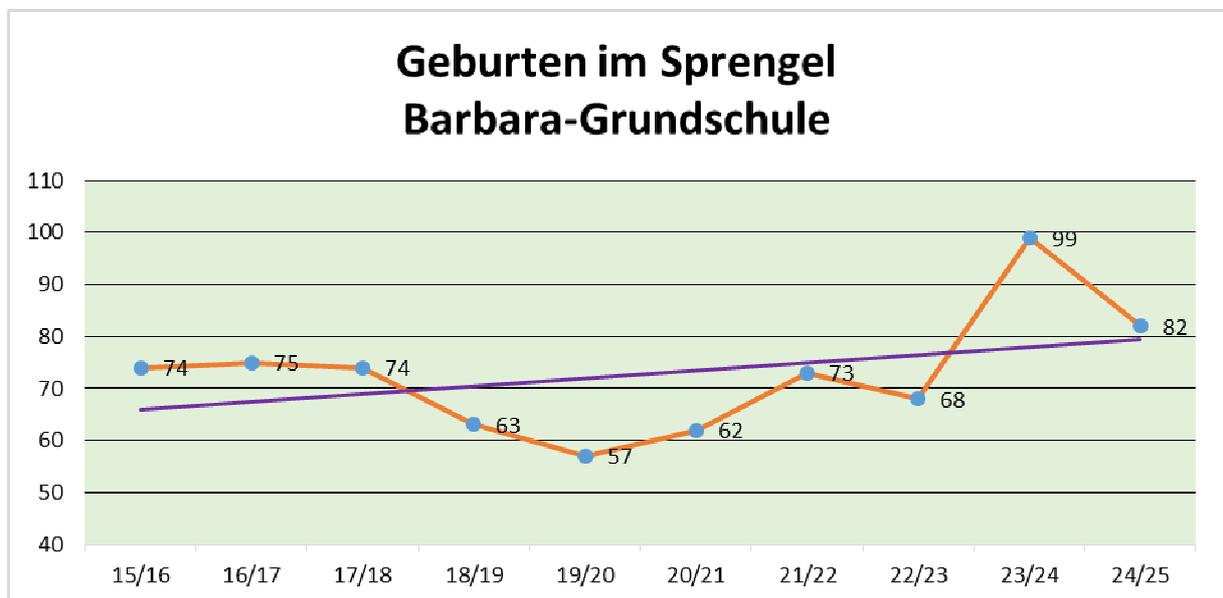


Barbara-Grundschule

Schülerzahlentwicklung Barbara-Grundschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	232	251	250	250	265	263	246

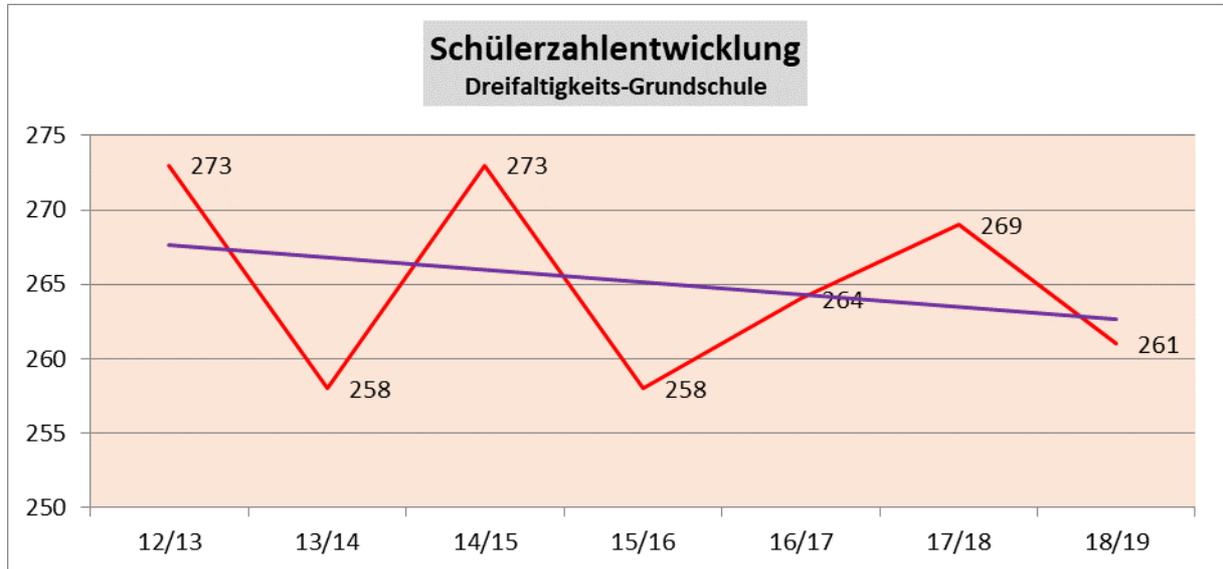


Schuljahr	Geburtszeitraum		Sprengel Barbara-Grundschule
15/16	01.10.2008	30.09.2009	74
16/17	01.10.2009	30.09.2010	75
17/18	01.10.2010	30.09.2011	74
18/19	01.10.2011	30.09.2012	63
19/20	01.10.2012	30.09.2013	57
20/21	01.10.2013	30.09.2014	62
21/22	01.10.2014	30.09.2015	73
22/23	01.10.2015	30.09.2016	68
23/24	01.10.2016	30.09.2017	99
24/25	01.10.2017	30.09.2018	82



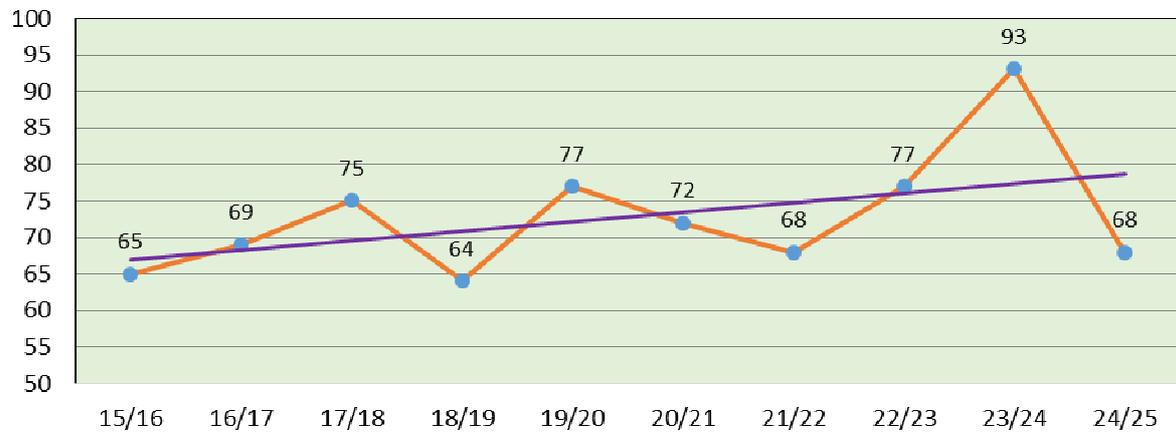
Dreifaltigkeits-Grundschule

Schülerzahlentwicklung Dreifaltigkeits-Grundschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	273	258	273	258	264	269	261



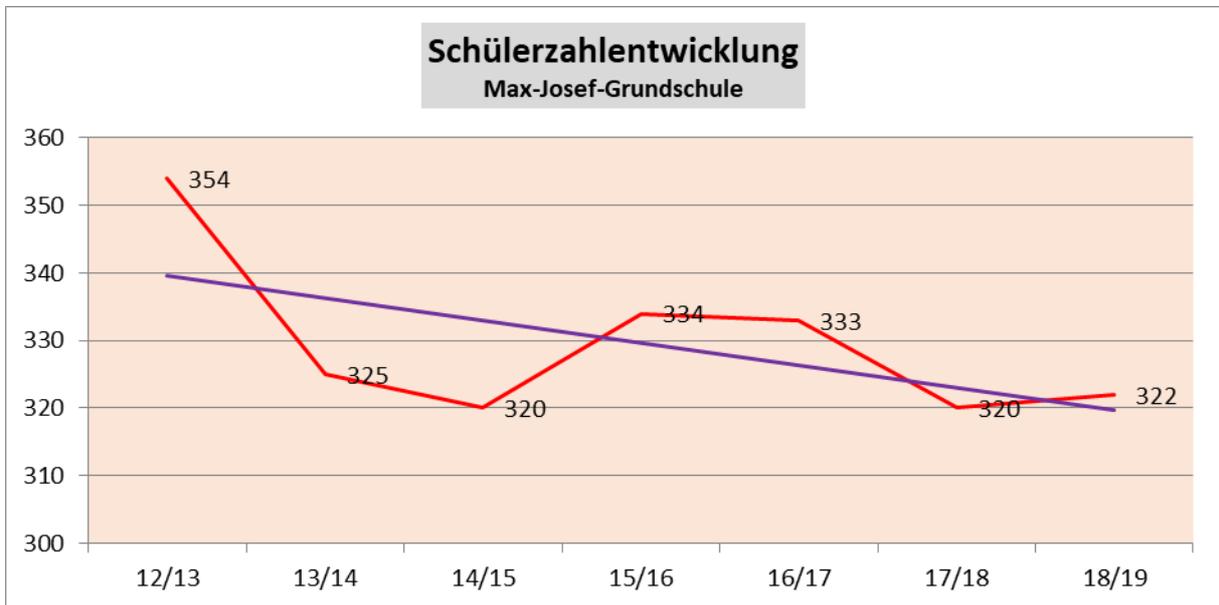
Schuljahr	Geburtszeitraum		Sprengel Dreifaltigkeits-Grundschule
15/16	01.10.2008	30.09.2009	65
16/17	01.10.2009	30.09.2010	69
17/18	01.10.2010	30.09.2011	75
18/19	01.10.2011	30.09.2012	64
19/20	01.10.2012	30.09.2013	77
20/21	01.10.2013	30.09.2014	72
21/22	01.10.2014	30.09.2015	68
22/23	01.10.2015	30.09.2016	77
23/24	01.10.2016	30.09.2017	93
24/25	01.10.2017	30.09.2018	68

Geburten im Sprengel Dreifaltigkeits-Grundschule

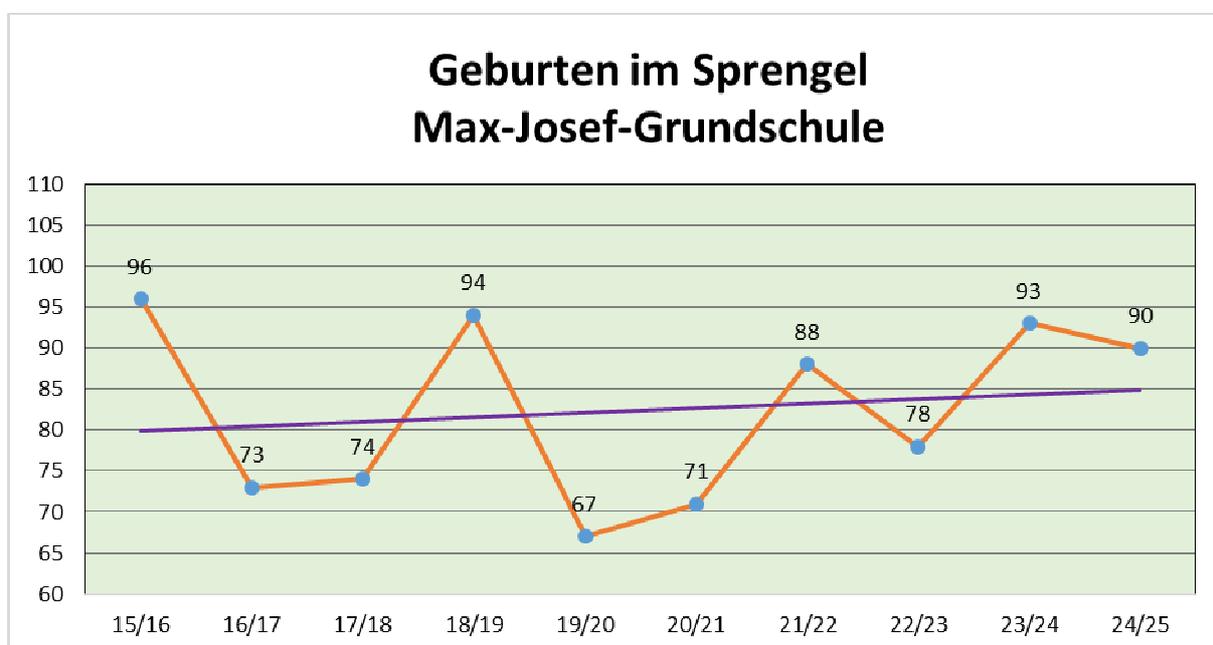


Max-Josef-Grundschule-Grundschule

Schülerzahlentwicklung Max-Josef-Grundschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	354	325	320	334	333	320	322

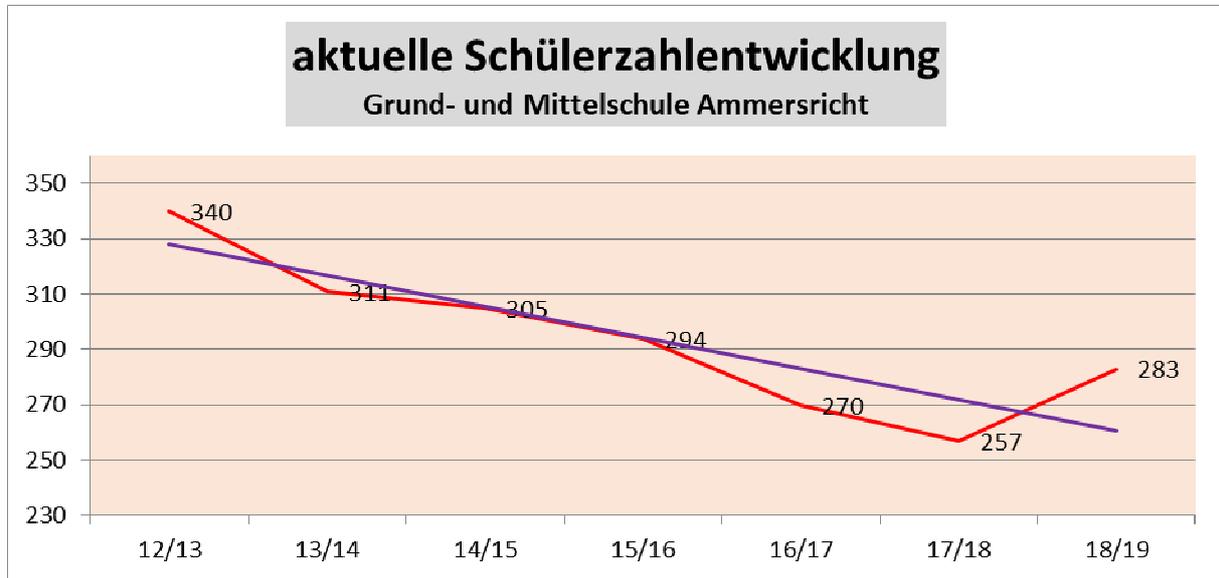


Schuljahr	Geburtszeitraum		Sprengel Max-Josef-Grundschule
15/16	01.10.2008	30.09.2009	96
16/17	01.10.2009	30.09.2010	73
17/18	01.10.2010	30.09.2011	74
18/19	01.10.2011	30.09.2012	94
19/20	01.10.2012	30.09.2013	67
20/21	01.10.2013	30.09.2014	71
21/22	01.10.2014	30.09.2015	88
22/23	01.10.2015	30.09.2016	78
23/24	01.10.2016	30.09.2017	93
24/25	01.10.2017	30.09.2018	90



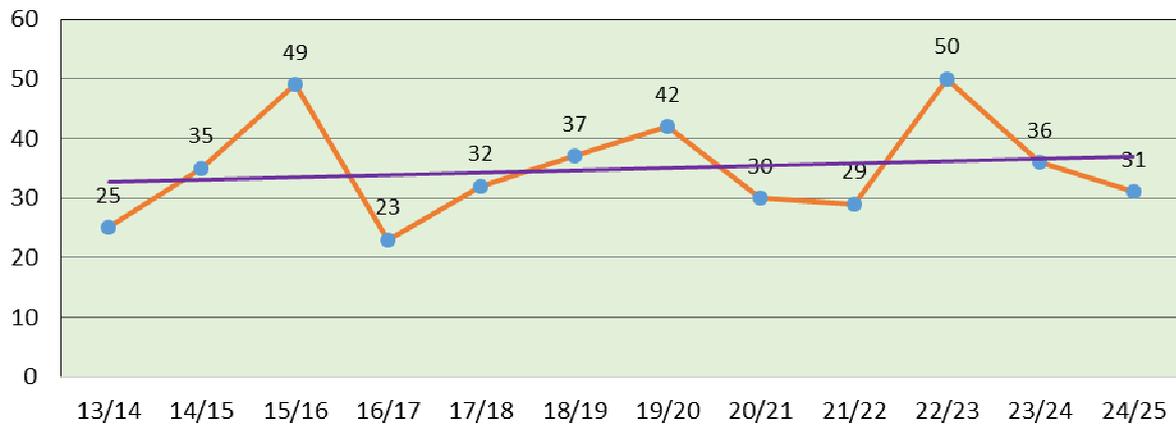
Grund- und Mittelschule Ammersricht

Schülerzahlentwicklung Grund- und Mittelschule Ammersricht							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	340	311	305	294	270	257	283



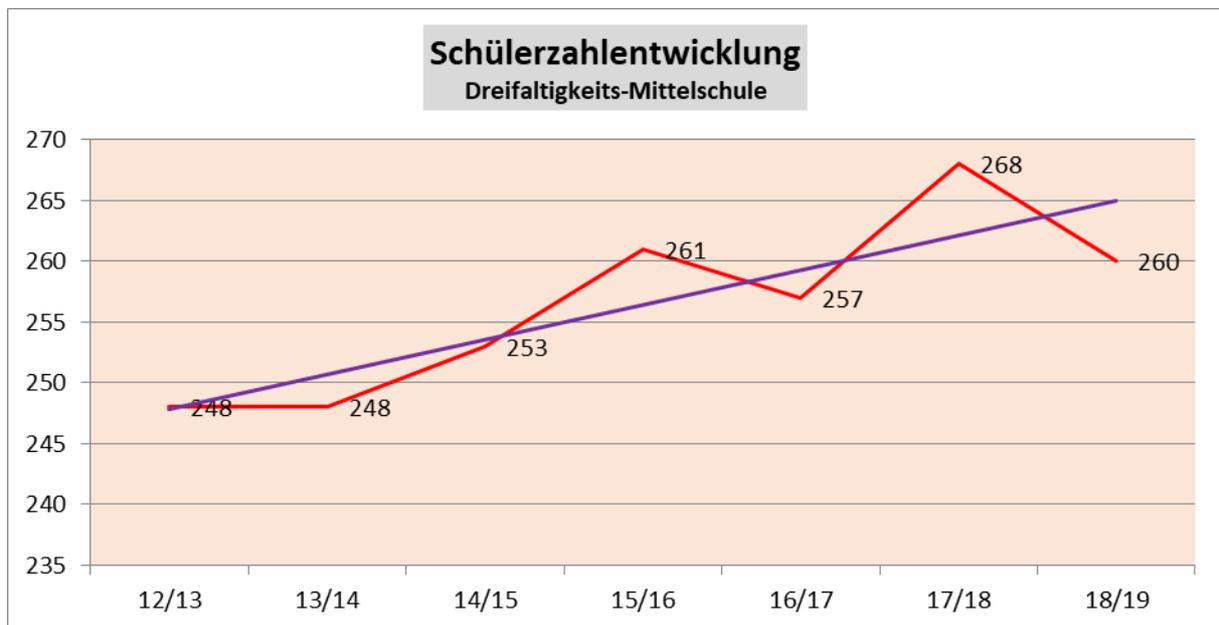
Schuljahr	Geburtszeitraum		Sprengel Grundschule Ammersricht
13/14	01.10.2006	30.09.2007	25
14/15	01.10.2007	30.09.2008	35
15/16	01.10.2008	30.09.2009	49
16/17	01.10.2009	30.09.2010	23
17/18	01.10.2010	30.09.2011	32
18/19	01.10.2011	30.09.2012	37
19/20	01.10.2012	30.09.2013	42
20/21	01.10.2013	30.09.2014	30
21/22	01.10.2014	30.09.2015	29
22/23	01.10.2015	30.09.2016	50
23/24	01.10.2016	30.09.2017	36
24/25	01.10.2017	30.09.2018	31

Geburten im Sprengel Grundschule Ammersricht

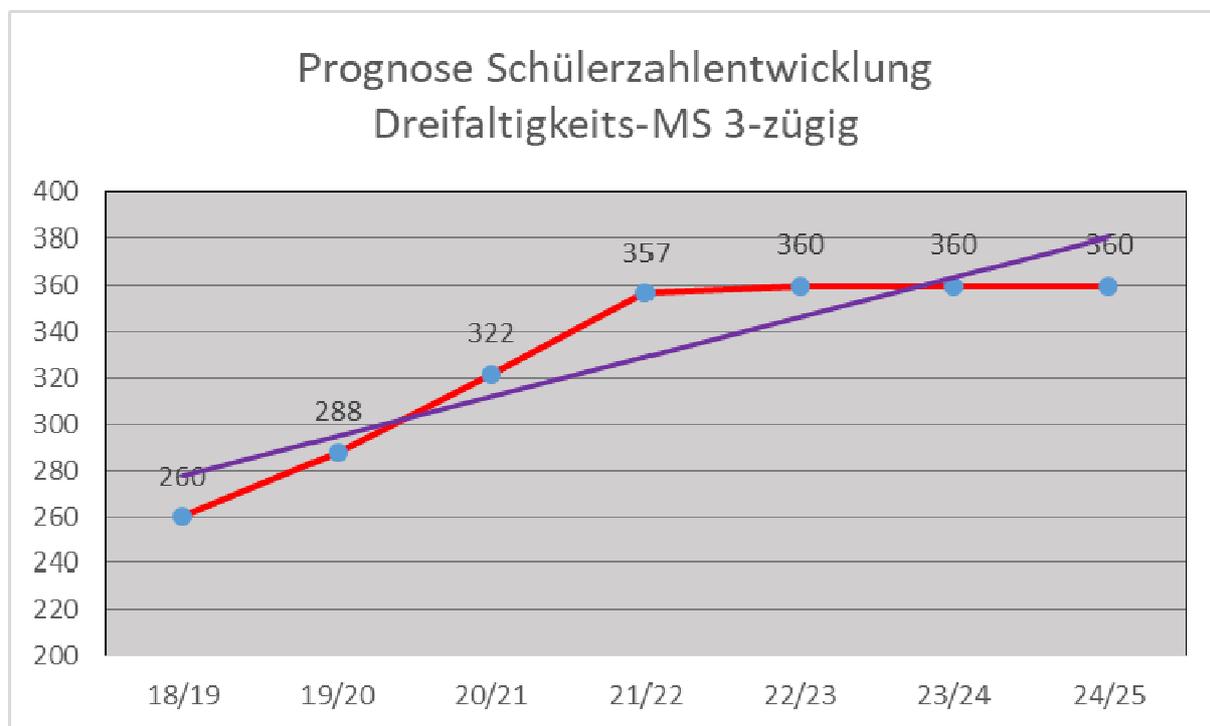


Dreifaltigkeits-Mittelschule

Schülerzahlentwicklung Dreifaltigkeits-Mittelschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	248	248	253	261	257	268	260

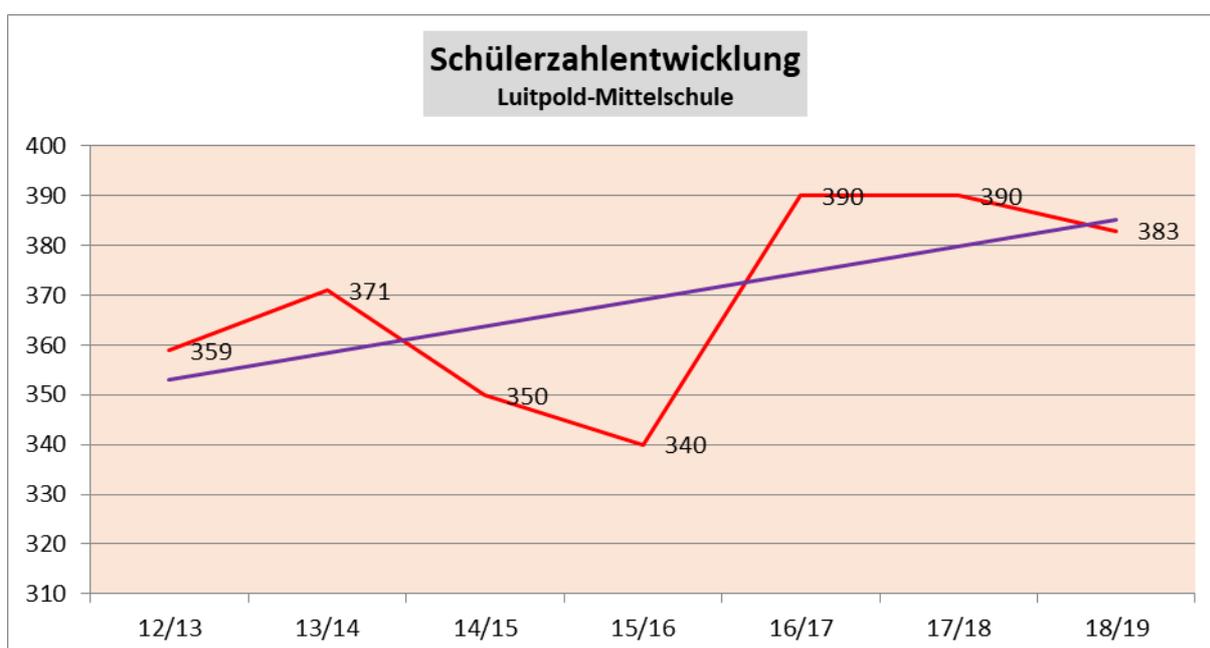


Prognose Schülerzahlentwicklung Dreifaltigkeits-Mittelschule							
Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Schüler	260	288	322	357	360	360	360

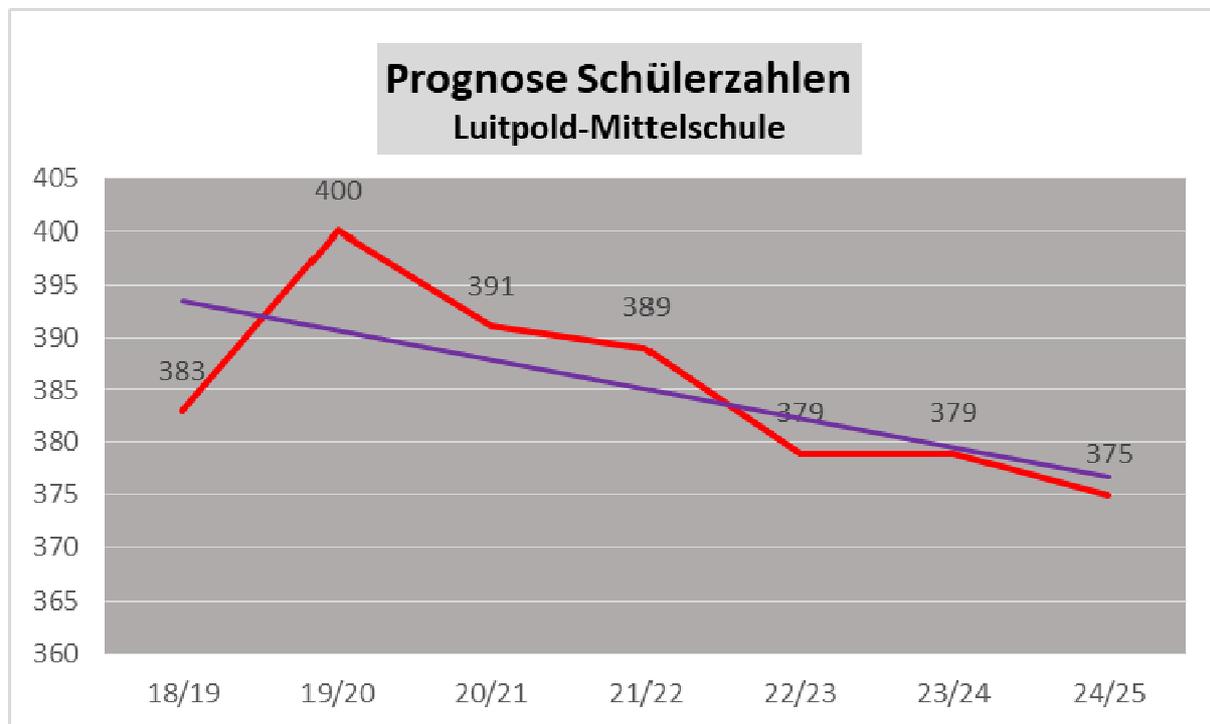


Luitpold-Mittelschule

Schülerzahlentwicklung Luitpold-Mittelschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	359	371	350	340	390	390	383

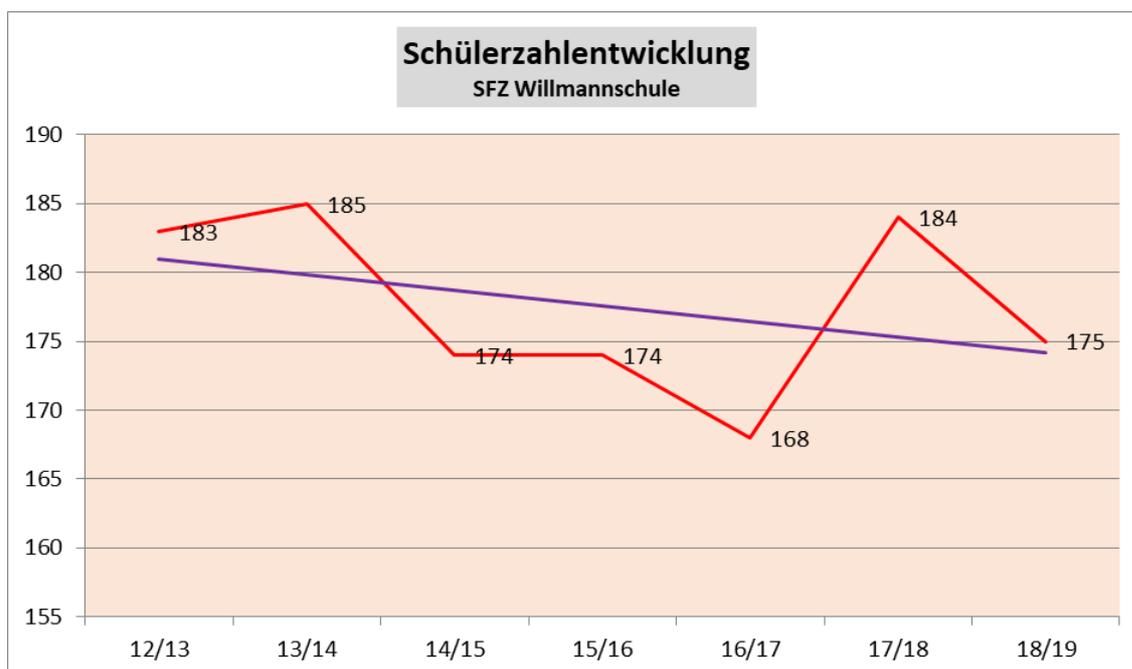


Prognose Schülerzahlentwicklung Luitpold-Mittelschule							
Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Schüler	383	400	391	389	379	379	375

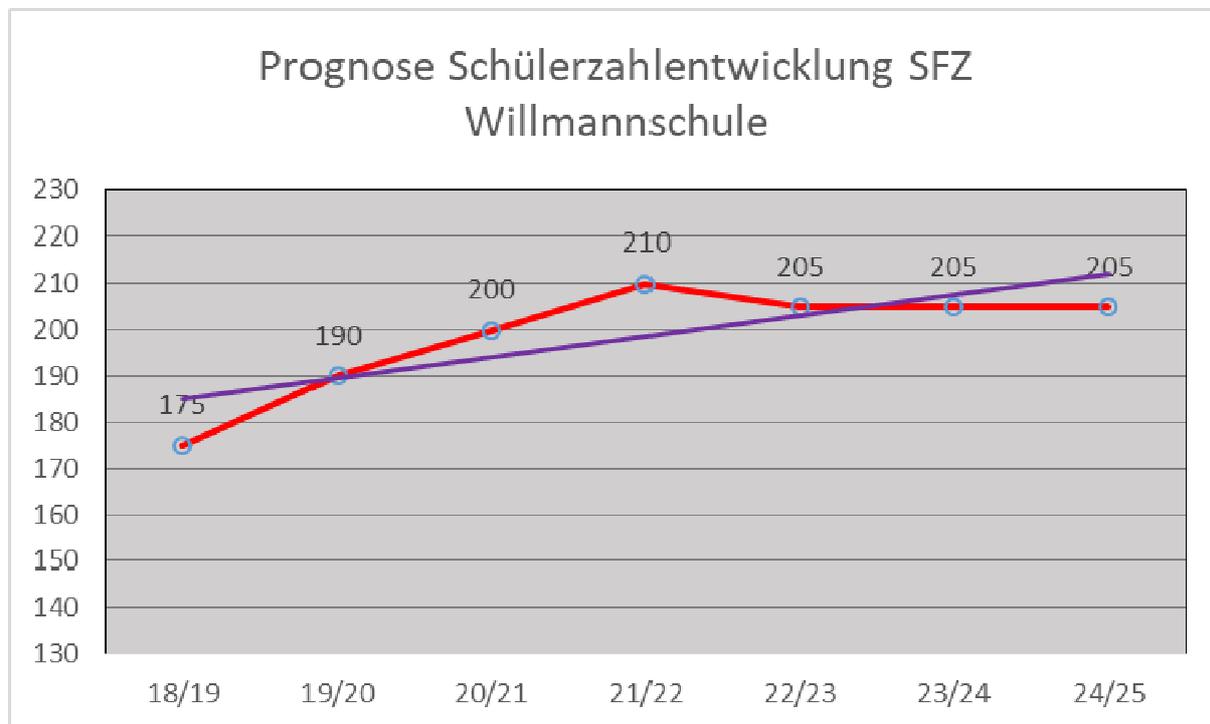


SFZ Willmannschule

Schülerzahlentwicklung SFZ Willmannschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	183	185	174	174	168	184	175

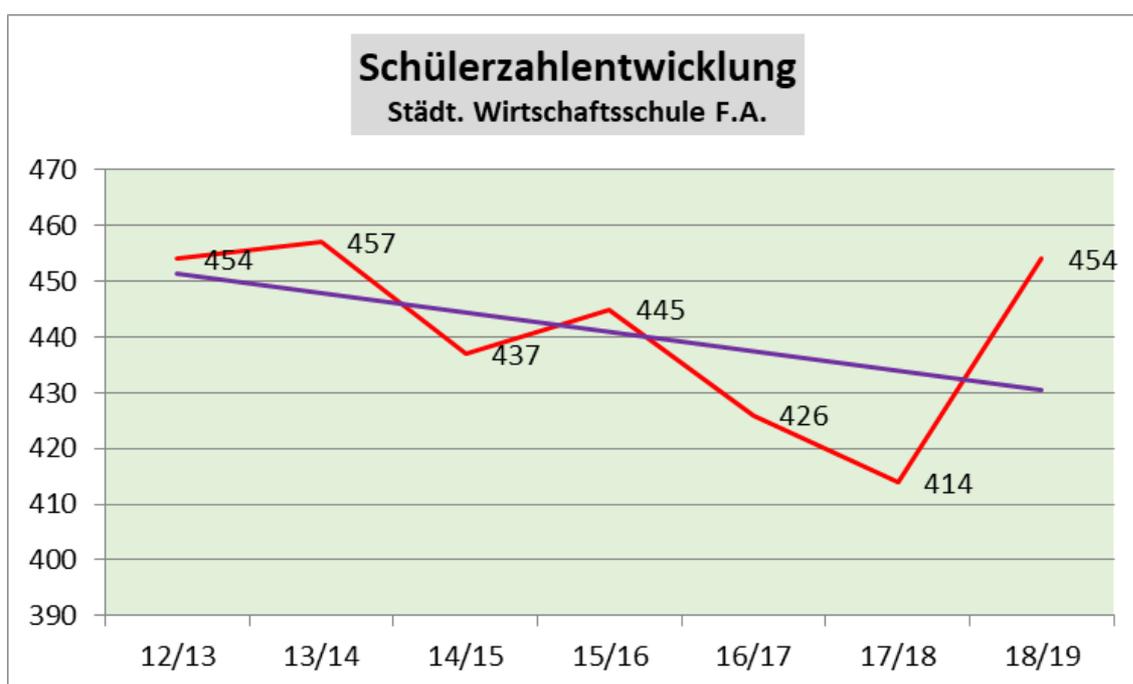


Prognose Schülerzahlentwicklung SFZ Willmannschule							
Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Schüler	175	190	200	210	205	205	205



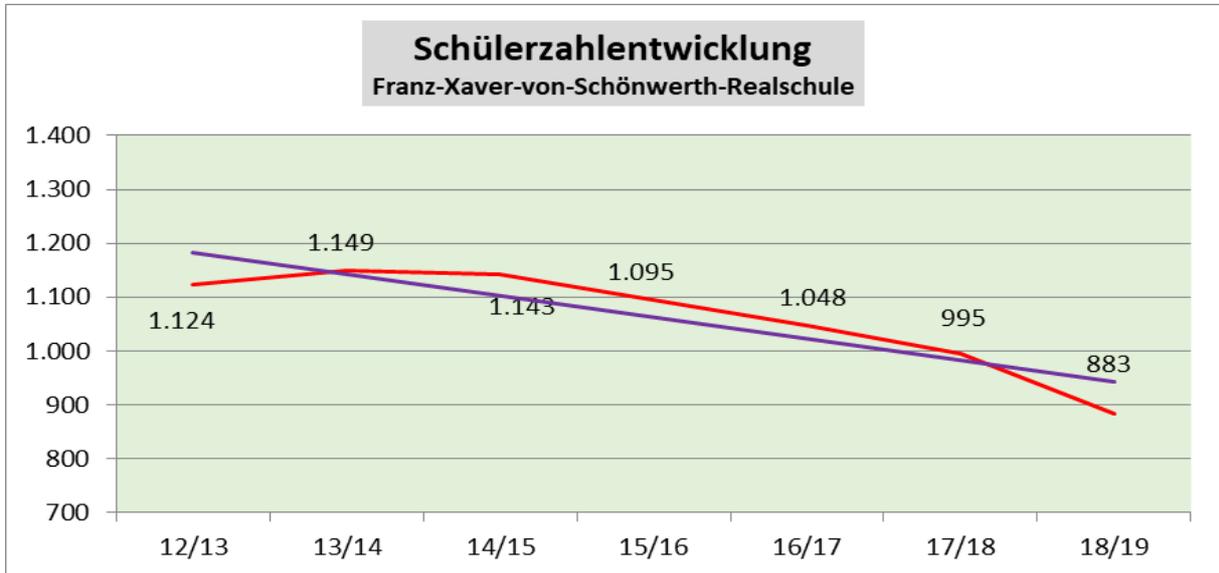
Städtische Wirtschaftsschule Friedrich-Arnold

Schülerzahlentwicklung Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	454	457	437	445	426	414	454



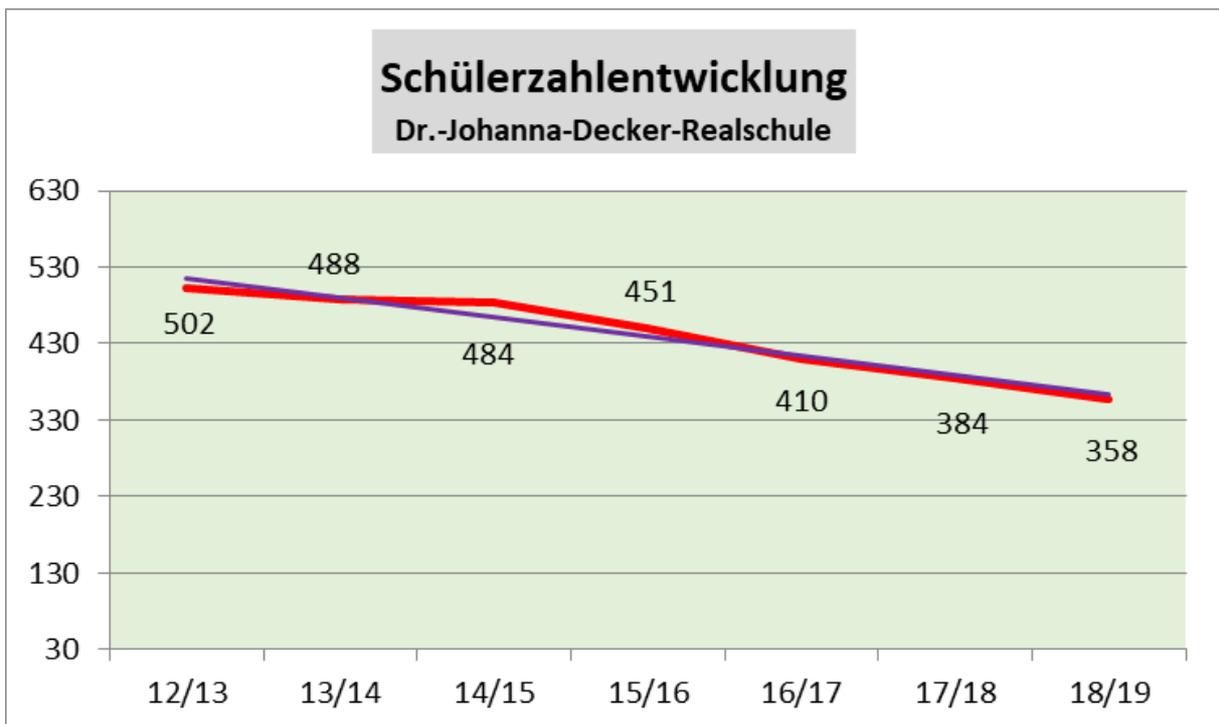
Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule

Schülerzahlentwicklung Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	1.124	1.149	1.143	1.095	1.048	995	883



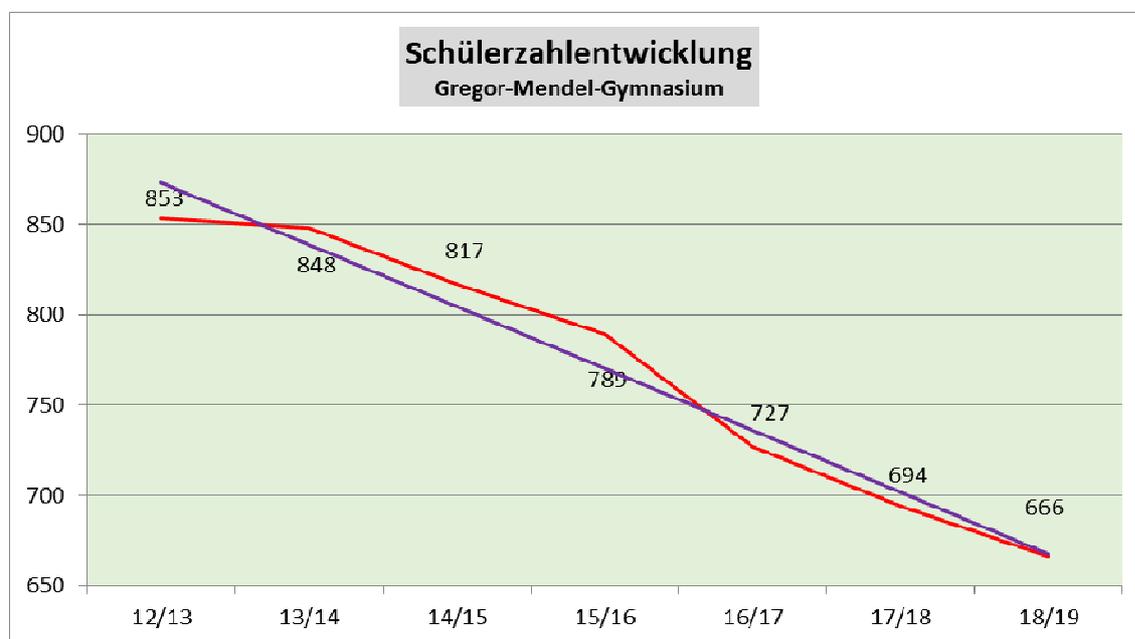
Dr.-Johanna-Decker-Realschule

Schülerzahlentwicklung Dr.-Johanna-Decker-Realschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	502	488	484	451	410	384	358



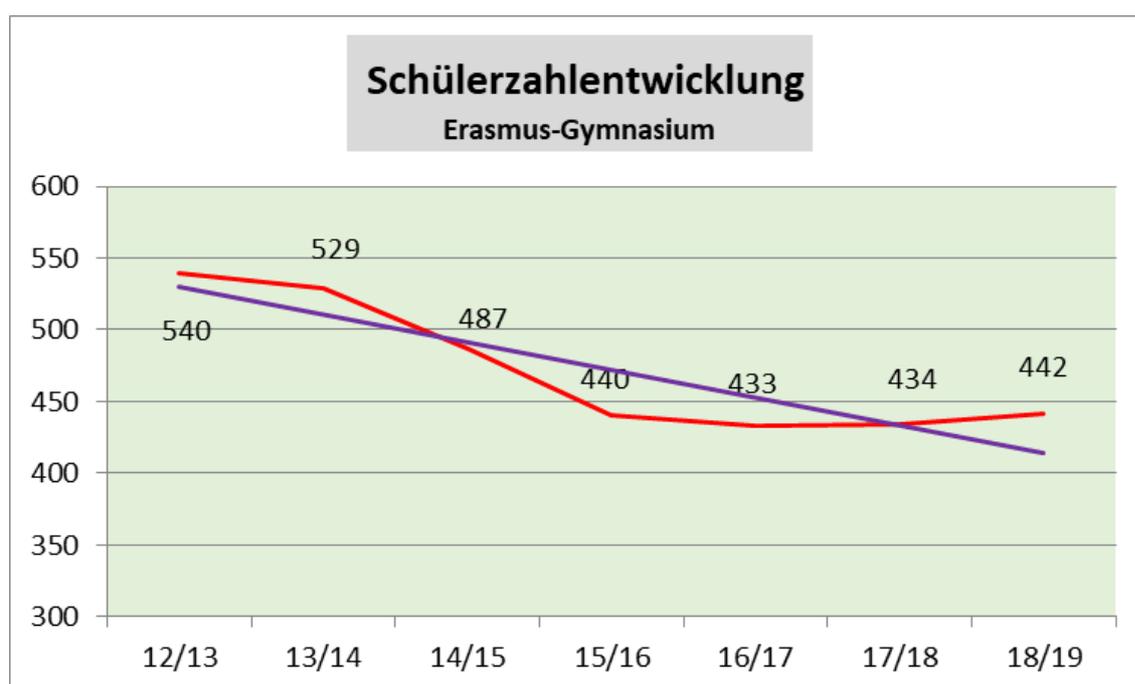
Gregor-Mendel-Gymnasium

Schülerzahlentwicklung Gregor-Mendel-Gymnasium							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	853	848	817	789	727	694	666



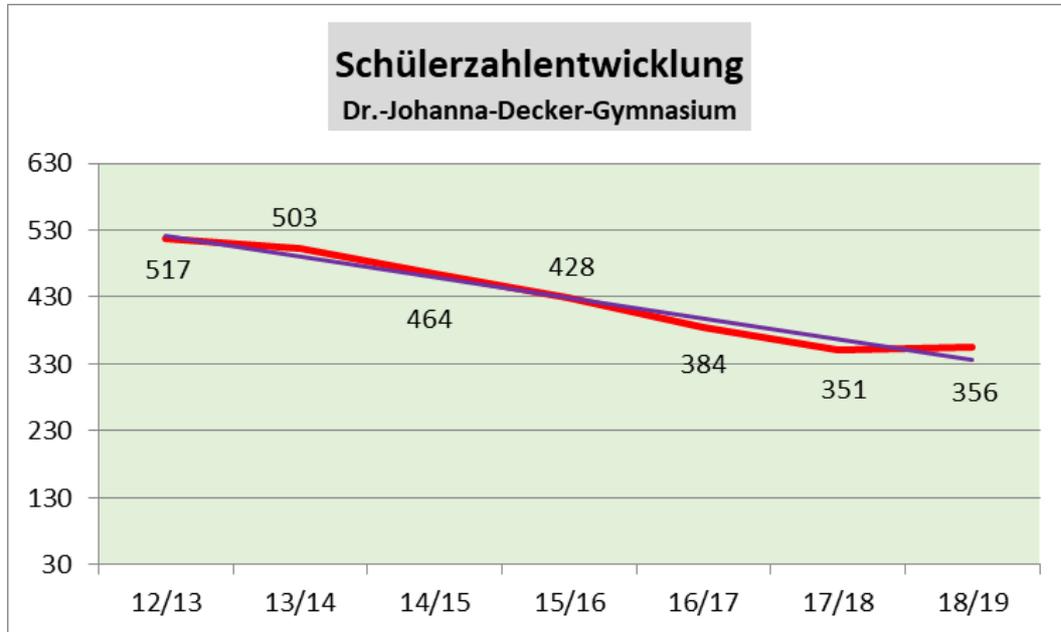
Erasmus-Gymnasium

Schülerzahlentwicklung Erasmus-Gymnasium							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	540	529	487	440	433	434	442



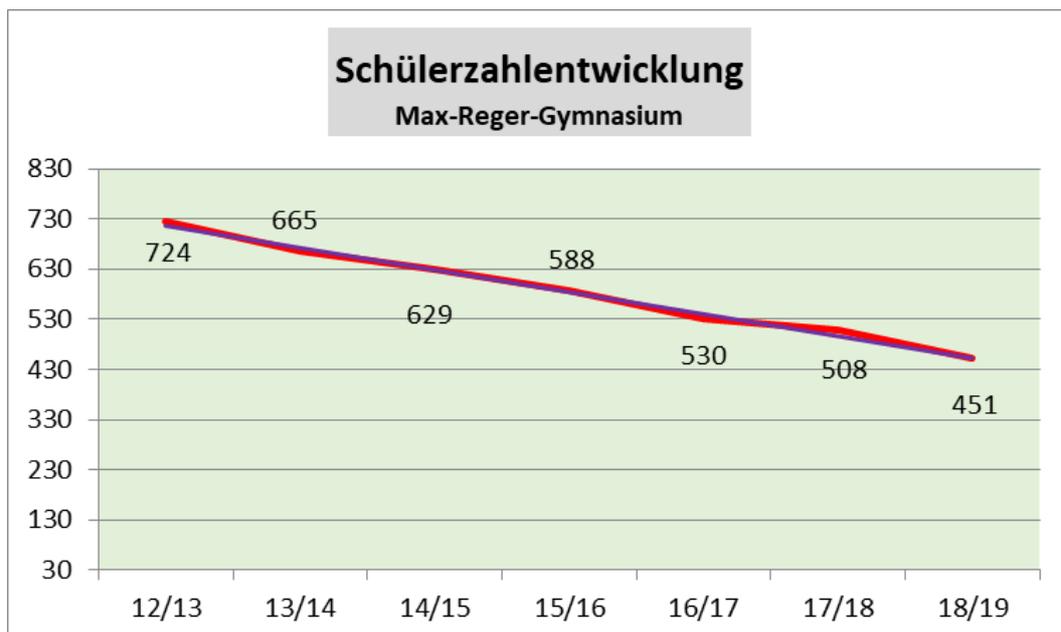
Dr.-Johanna-Decker-Gymnasium

Schülerzahlentwicklung Dr.-Johanna-Decker-Gymnasium							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	517	503	464	428	384	351	356



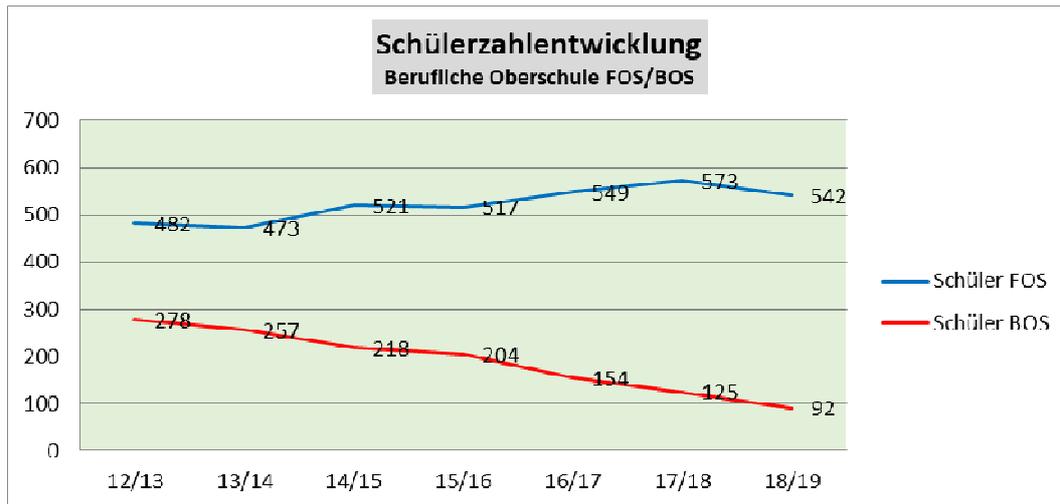
Max-Reger-Gymnasium

Schülerzahlentwicklung Max-Reger-Gymnasium							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	724	665	629	588	530	508	451



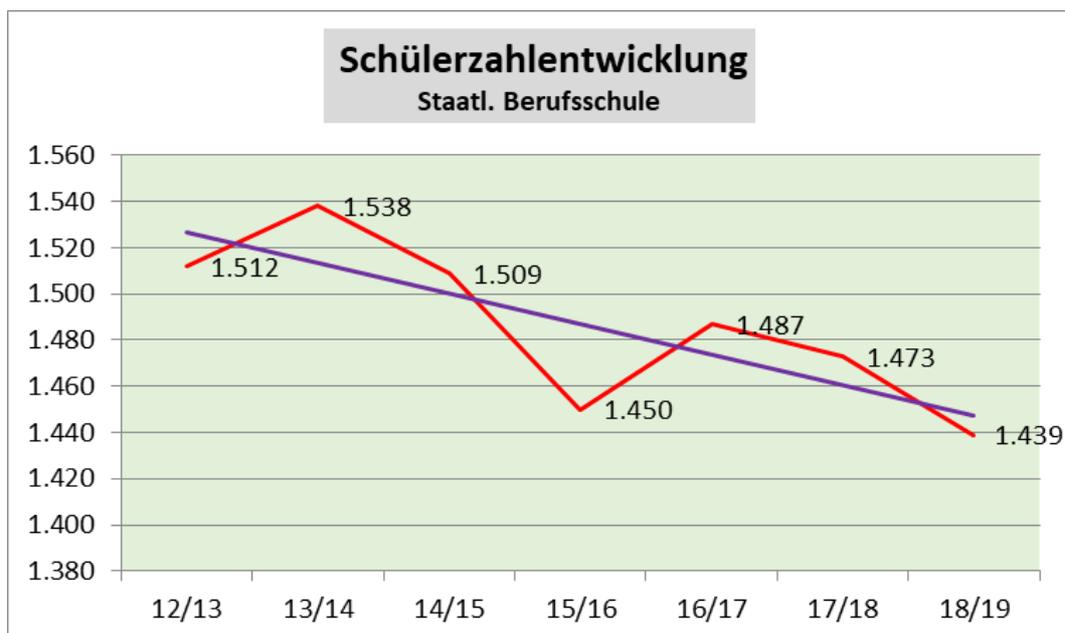
Berufliche Oberschule FOS/BOS

Schülerzahlentwicklung Berufliche Oberschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler FOS	482	473	521	517	549	573	542
Schüler BOS	278	257	218	204	154	125	92



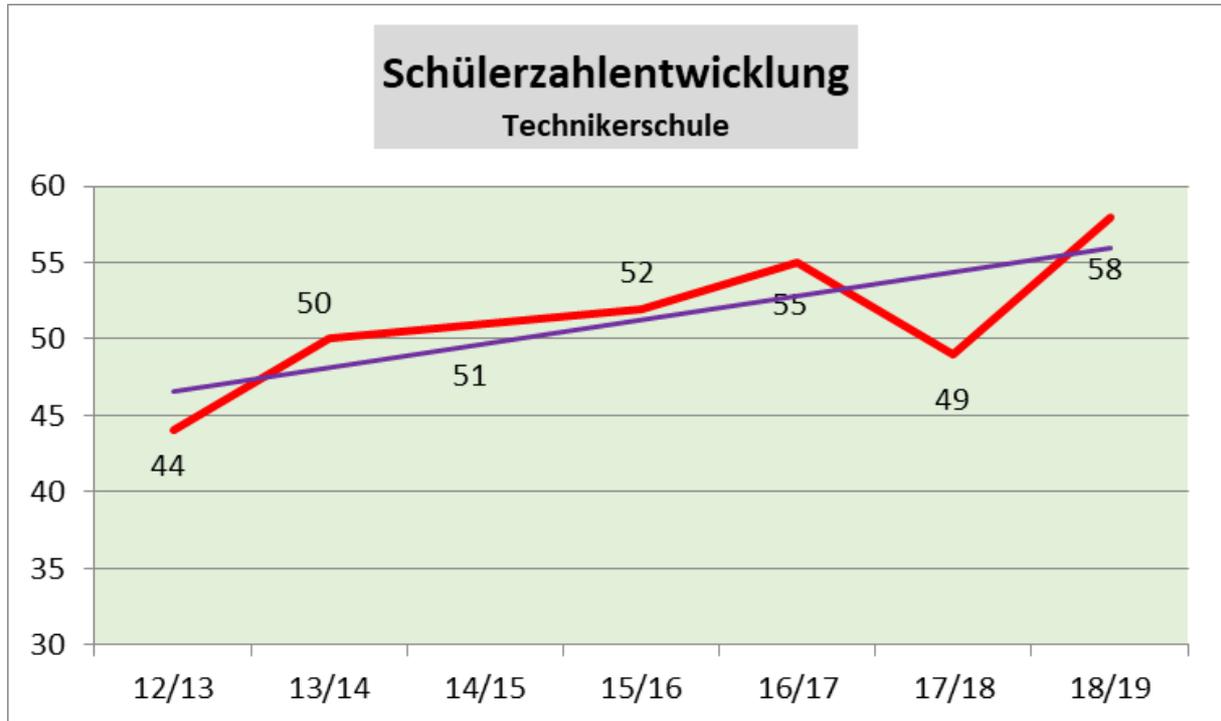
Staatliche Berufsschule

Schülerzahlentwicklung Staatliche Berufsschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler FOS	1.512	1.538	1.509	1.450	1.487	1.473	1.439



Technikerschule

Schülerzahlentwicklung Technikerschule							
Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schüler	44	50	51	52	55	49	58



1.7 Ganztagesbetreuung im Schuljahr 2019/2020

Ganztagesklassen / -gruppen im Schuljahr 2019/2020			
Schule	Anzahl Ganztagesgruppen	gebundener Ganztag	offener Ganztag
Barbara-Grundschule	10	4	6
Albert-Schweitzer-Grundschule	7	0	7
Grund- und Mittelschule Ammersricht	2	0	2
Willmannschule (Sozialpädagogisches Förderzentrum)	7	3	4
Dreifaltigkeits-Mittelschule	12	10	2
Luitpold-Mittelschule	3	0	3
Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule	2	2	0
Erasmus-Gymnasium	1	0	1
Gregor-Mendel-Gymnasium	2	0	2
Friedrich-Arnold-Wirtschaftsschule	1	0	1
Summe	47	19	28

2. Baumaßnahmen an Amberger Schulen

Laufende Baumaßnahmen		
<i>Schule</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
Grund- und Mittelschule Ammersricht	Energetische Sanierung, Abbau von Barrieren, Sanierung der WC-Anlagen, Einbau von Lüftungsanlagen, Einbau von Akustikdecken in vier Klassenräumen	bis Ende 2019
Albert-Schweitzer-Grundschule	Erweiterung / Umbau, Schaffung Räume für offene Ganztagesbetreuung	Inbetriebnahme Schuljahresbeginn 2020/2021
Dreifaltigkeits-Grundschule (Raigering)	Brandschutzsanierung, Instandsetzung	bis Ende erstes Quartal 2020
Barbara-Grundschule	Einbau einer Küchenzeile, Einbau einer Sicherheitsverglasung in vier Klassenräumen	bis Ende 2019
Barbara-Grundschule	Sanierung Wasch-, Dusch- und Umkleieräume für den Gymnastikraum und die Sporthalle	Beginn 1. Quartal 2020 Inbetriebnahme 3. Quartal 2020
Willmannschule (Sozialpädagogisches Förderzentrum)	Sanierung Wasch-, Dusch- und Umkleieräume für die Sporthalle	Beginn 1. Quartal 2020 Inbetriebnahme 3. Quartal 2020
Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule	Neubau Dreifachsporthalle, Erweiterung zur Ganztagesesschule	Inbetriebnahme Schuljahresbeginn 2021/2022
Gregor-Mendel-Gymnasium	Beseitigung der Brandschutz- und Sicherheitsmängel	fortlaufend
Friedrich-Arnold-Wirtschaftsschule	Generalsanierung Altbau, Wiederaufbau Rückgebäude als Mittagsbetreuung und Bibliothek, Erweiterung bzw. Neubau Aula mit Verwaltung	Inbetriebnahme Osterferien bzw. Sommerferien 2020

Hinweis: Bei den nicht aufgeführten Schulen stehen derzeit keine größeren Baumaßnahmen an!

Kurz- bis mittelfristig geplante Baumaßnahmen

<i>Schule</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
Grund- und Mittelschule Ammersricht	Erweiterung für offene Ganztagesbetreuung in Systembauweise (gem. Beschluss StR vom 23.05.2019)	Beginn Planung vsl. 2020
	Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln	Anmeldung zum Haushalt 2020
Albert-Schweitzer-Grundschule	Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln	Entscheidung offen, unabdingbar, sollte keine Generalsanierung durchgeführt werden
Dreifaltigkeits-Grundschule (Amberg)	Erweiterung für offene Ganztagesbetreuung in Systembauweise (gem. Beschluss StR vom 23.05.2019)	Beginn Planung vsl. 2020
Willmannschule (Sozialpädagogisches Förderzentrum)	Generalsanierung oder Ersatzneubau (ca. 12,5 Mio. €)	Entscheidung offen, ist als <u>zweit</u>anstehende Maßnahme jedoch unabdingbar
Luitpold-Mittelschule	Einbau einer Brandmeldeanlage	offen
Gregor-Mendel-Gymnasium	Generalsanierung oder Ersatzneubau (ca. 25 Mio. €)	Entscheidung offen, ist als <u>er</u>st anstehende Maßnahme jedoch unabdingbar

Langfristig geplante Baumaßnahmen

<i>Schule</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
Grund- und Mittelschule Ammersricht	Generalsanierung der Schulturnhalle (ca. 1,625 Mio. €)	offen
Albert-Schweitzer-Grundschule	Generalsanierung des Bestandes (ca. 10 Mio. €)	offen
Barbara-Grundschule	Sanierung von 12 Klassenzimmern, Schaffung eines barrierefreien Zugangs sowie Einbau eines Aufzugs	offen

Hinweis: Bei den nicht aufgeführten Schulen stehen derzeit keine größeren Baumaßnahmen an!

Zusätzlich dringend notwendig wäre ein großes Ausweichquartier für die anstehenden und zukünftigen Generalsanierungen!

3. DigitalPakt Schule - Digitalisierung an Amberger Schulen

Digitalisierung an Amberger Schulen				
<i>Schule</i>	<i>Glasfaseranschluss</i>	<i>Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern (Access Points erhält jede Schule)</i>	<i>Beamer, Dokumentenkamera, Office 365</i>	<i>Digitales Klassenzimmer</i>
Grund- und Mittelschule Ammersricht	ja	Verkabelung ist noch zu prüfen, derzeit keine Umsetzung machbar	Durch Unterbrechung im Prozess des Förderprogramms Digitalpakt (Länder blockieren Grundgesetzänderung und Einfluss durch Bund, Warten auf Förderrichtlinien) kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung. Ein realistischer Zeitplan kann durch die IT-Abteilung erst nach Vorliegen der endgültigen Förderbescheide (inkl. Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns) erstellt werden.	Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Albert-Schweitzer-Grundschule	ja	Neuverkabelung vorhanden, Umsetzung gut machbar		derzeit in Umsetzung
Barbara-Grundschule	ja	Verkabelung ist noch zu prüfen, derzeit keine Umsetzung machbar		Musterklassenzimmer vorhanden
Dreifaltigkeits-Grundschule (Amberg)	ja	vorhandene Verkabelung nur teilweise geeignet, nur eingeschränkt machbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Dreifaltigkeits-Grundschule (Raigering)	Ausschreibung läuft	Neuverkabelung vorhanden, Umsetzung gut machbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Max-Josef-Grundschule	ja	vorhandene Verkabelung nur teilweise geeignet, nur eingeschränkt machbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Dreifaltigkeits-Mittelschule	ja	vorhandene Verkabelung nur teilweise geeignet, nur eingeschränkt machbar, nur 100 Mbit/s, kein PoE (Strom über Netzwerk)		Musterklassenzimmer vorhanden
Luitpold-Mittelschule	ja	vorhandene Verkabelung nur teilweise geeignet, nur eingeschränkt machbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Luitpold-Mittelschule (Außenstelle)	Förderzusage offen	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Willmannschule (Sozialpädagogisches Förderzentrum)	ja	Neuverkabelung vorhanden, Umsetzung gut machbar		Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern

Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar	Durch Unterbrechung im Prozess des Förderprogramms Digitalpakt (Länder blockieren Grundgesetzänderung und Einfluss durch Bund, Warten auf Förderrichtlinien) kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung. Ein realistischer Zeitplan kann durch die IT-Abteilung erst nach Vorliegen der endgültigen Förderbescheide (inkl. Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns) erstellt werden.	ja	Musterklassenzimmer vorhanden
Erasmus-Gymnasium	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Gregor-Medel-Gymnasium	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Musterklassenzimmer vorhanden
Friedrich-Arnold-Wirtschaftsschule	ja	Neuverkabelung vorhanden, Umsetzung gut machbar		ja	im Neubau
Kennedyschule (derzeit Außenstelle städtische Wirtschaftsschule)	Förder-zusage offen	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Musterklassenzimmer vorhanden
Staatliche Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachschule	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern
Staatliche Fachschule der Mechatronik und Elektrotechnik	ja	für Neuverkabelung vorbereitet, mit etwas Aufwand umsetzbar		ja	Umsetzung abhängig von Verkabelung im Gebäude und WLAN in Klassenzimmern

4. Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick

4.1 Jugendsozialarbeit:

Beim Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird die Priorität an den Grundschulen gesehen. Die JaS ist hier mittlerweile flächendeckend sichergestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 3. Juni 2019 ist nun auch für die Grundschule Ammersricht sowie für die Max-Josef-Grundschule über den Stellenplan 2020 die sozialpädagogische Betreuung sichergestellt.

4.2 Grundschulen:

Im Bereich der Grundschulen liegt in den nächsten Jahren der stetige Ausbau der Mittagsbetreuung zur offenen Ganztagsgrundschule im Vordergrund.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Form bereits im Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule und in der Grundschule Ammersricht mit Erfolg angeboten. Der Vorteil liegt darin, dass es sich hierbei um eine schulische Maßnahme handelt mit Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung durch einen externen Kooperationspartner.

Ein weiterer Ausbau erfolgte im Schuljahr 2017/2018 zur Ergänzung des bereits ausgebuchten gebundenen Ganztagszuges an der Barbara-Grundschule. Hier mussten in den letzten Jahren durch die fehlende Mittagsbetreuung Schüler an andere Grundschulen verwiesen werden.

Wünschenswertes Ziel ist die Umstellung von der komplett ausgebuchten Mittagsbetreuung mit Wartelisten, welche hauptsächlich neben den staatlichen und freiwilligen kommunalen Zuschüssen durch nicht unerhebliche Elternbeiträge finanziert wird zur staatlich finanzierten offenen Ganztagschule mit kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag ohne weitere Kosten (mit Ausnahme des Mittagessens in der verlängerten Form) an allen Grundschulen in der Stadt Amberg. Hierzu sind jedoch Investitionen in die Schulgebäude notwendig.

Derzeit erfolgt die Erweiterung bzw. der Umbau der Albert-Schweitzer-Grundschule mit Schaffung von Räumen für die offene Ganztagesbetreuung. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2020/2021 geplant.

An der Grund- und Mittelschule Ammersricht besteht dringender Handlungsbedarf. Hier erfolgt die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schüler seit knapp zehn Jahren in einem angemieteten Supermarkt. Die baulichen Gegebenheiten und die räumliche Situation sind angespannt, zudem kann der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht Rechnung getragen werden.

An der Dreifaltigkeits-Grundschule ist die Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen bedingt durch die enge räumliche Situation beschränkt, Schüler können nur auf Wartelisten eingetragen werden bzw. müssen abgelehnt werden. Die Einführung der offenen Ganztagschule ist dadurch nicht möglich, auch die Mittagsverpflegung kann durch die Überbelegung der gemeinsamen Mensa des Gregor-Mendel-Gymnasiums und der Dreifaltigkeits-Ganztags-Mittelschule als reine Ganztagschule nicht geleistet werden. Ein Anbau an das bestehende Gebäude mit Betreuungsräumen und Mensa hat hier oberste Priorität und wäre auch durch die Regierung förderfähig.

Auch die räumliche Situation an der Max-Josef-Grundschule ist angespannt. Hier können ebenfalls keine weiteren Betreuungsgruppen mehr angeboten werden, Wartelisten sind vorhanden. Eine Umstellung von der Mittagsbetreuung zur offenen Ganztagschule mit Angebot einer Mittagsverpflegung sollte bautechnisch untersucht werden (Machbarkeit der räumlichen Umsetzung am Schulstandort).

Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten im Baureferat (Betreuung von bereits zehn Schulbaumaßnahmen mit derzeitiger Unterbesetzung), der längeren Vorlaufzeit von Schulbaumaßnahmen für die Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungszeiten (ca. vier bis fünf Jahre) sowie der fehlenden Ausweichmöglichkeiten für die Auslagerung von Klassen während notwendiger Bauphasen (Sanierung / Erweiterung / Neubau), hat der Stadtrat per Beschluss vom 3. Juni 2019 die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen zur Schaffung von Übergangslösungen in Systembauweise im Bereich Ganztagesbetreuung an der Dreifaltigkeits-Grundschule und an der Grund- und Mittelschule Ammersricht fortzuführen. Mit der Planung soll voraussichtlich im Jahr 2020 begonnen werden.

Anstatt einer Generalsanierung der Dreifaltigkeits-Grundschule in Raigering wurde durch den Stadtrat eine schrittweise Brandschutzsanierung/Instandsetzung beschlossen. Die unabdingbaren Maßnahmen werden bis zum Ende des ersten Quartals 2020 umgesetzt.

Mit dem Einbau einer Küchenzeile (Beginn in den Pfingstferien 2019) ist geplant, das

gesunde Frühstück mit Betreuung (gefördert durch die Regierung, Projekt „denkbar-R“) in der Barbara-Grundschule ab dem Schuljahr 2019/2020 (voraussichtlich ab November 2019) anzubieten.

Am Schulstandort Barbara-Grundschule und Sozialpädagogisches Förderzentrum Willmannschule ist die Sanierung der Wasch-, Dusch- und Umkleieräume für den Gymnastikraum und die Sporthallen im Jahr 2020 eingeplant.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete ist die Geburtenrate in Amberg seit 2015 wieder leicht angestiegen. Nach einem leichten Rückgang der Schülerzahl (ABC-Schüler) bis zum Schuljahr 2021/2022 ist wieder mit einem Anstieg ab dem Schuljahr 2022/2023 zu rechnen. Die Schulstandorte können daher für einen längeren Zeitraum als gesichert betrachtet werden.

4.3 Mittelschulen und weiterführende Schulen

Durch die beschlossene Neuausrichtung der Mittelschulen mit eigenen Schwerpunkten kann dieser Schulbereich als zukunftsicher betrachtet werden. Die energetische Sanierung an der Mittelschule Ammersricht mit barrierefreiem Ausbau als Inklusionsschule ist abgeschlossen, ebenso wie der Ausbau an der Dreifaltigkeits-Mittelschule für den dritten Ganztagszug in der 5. Jahrgangsstufe. Weitere, größere Investitionen im Baubereich sind derzeit nicht anstehend.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen an der städtischen Wirtschaftsschule Friedrich-Arnold werden spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/2021 die Voraussetzungen für den erweiterten Betrieb der offenen Ganztagesbetreuung erfüllt (Mensa, Mittagsbetreuung).

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme an der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird neben der neuen Dreifachturnhalle mit Allwetterplatz die Einrichtung zur Ganztageschule (Mensa) ermöglicht.

Im Gregor-Mendel-Gymnasium werden fortlaufend die Brandschutz- und Sicherheitsmängel beseitigt.

Weitere, größere Investitionen im Baubereich, auch am beruflichen Schulzentrum, sind derzeit nicht anstehend.

Im Bereich der Gymnasien wurde ab dem Schuljahr 2018/2019 wieder das G9 eingeführt. Ein starker Anstieg der stetig rückläufigen Schülerzahlen wird nicht erwartet, vielmehr wird der Rückgang durch einen zusätzlichen Jahrgang annähernd aufgefangen werden können. Die vorhandenen Schulräume können als ausreichend angesehen werden. Bedingt durch die Einführung des neuen Lehrplanes „Plus“ sollte die bisherige Praxis der Bereitstellung von Sondermitteln für Investitionen für Gymnasien beibehalten werden. Die Verwendung dieser Mittel sollte in Absprache mit der Schulleitung schwerpunktmäßig für die Fachräume eingesetzt werden.

Kurz- bis mittelfristig ist eine Generalsanierung oder ein Ersatzneubau für das Gregor-Mendel-Gymnasium, das Sozialpädagogische Förderzentrum Willmannschule sowie eine Generalsanierung oder mindestens eine Beseitigung der brandschutztechnischen Mängel der Albert-Schweitzer-Grundschule unabdingbar.

Grundsätzlich wäre für die anstehenden und zukünftig geplanten Generalsanierungen bzw. Ersatzneubauten ein großes Ausweichquartier in Amberg dringend erforderlich.

4.4 Digitalisierung

Das traditionelle, analoge Klassenzimmer hat für viele Jahre unsere Schulen bestimmt. Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen hat die Schule bereits verändert. Eine Vorbereitung der Schüler durch alle Altersstufen ist unabdingbar, um für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gerüstet zu sein. Für den sicheren Umgang mit digitalen Medien sind Medienkompetenzen zu schaffen, um die Chancen der Digitalisierung, aber auch deren Risiken erkennen und damit umgehen zu können. Im Unterricht kann dies unter Anleitung der Pädagogen zeitgemäß und flexibel umgesetzt werden.

Mit dem DigitalPakt Schule und ergänzenden Förderprogrammen von Bund und Land soll dies entscheidend vorangebracht werden. Für die Anschaffung der technischen Ausstattung sind folgende Förderprogramme auferlegt worden:

- Digitalpakt Schule (u.a. auch Vernetzung innerhalb bzw. zwischen Schulgebäuden, WLAN)
- Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Mebis, Förderung von IT-Ausstattung gemäß Beraterkreis Votum 2018)
- Erschließung öffentlicher Schulen mit Glasfaser und WLAN-Infrastruktur
- Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen.

Aktuell sind alle Klassenzimmer der Amberger Schulen mit Beamer und Dokumentenkamera ausgestattet und für alle Schüler und Lehrkräfte wurden Microsoft Office 365-Lizenzen erworben. Das zukunftsfähige digitale Klassenzimmer besteht aus einem Lehrerarbeitsplatz mit einer Präsentationseinrichtung (Lehrer-PC, Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem) und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte (z. B. Notebooks, Tablets, Smartphones) zu nutzen.

Zunächst wurde an ausgewählten Musterschulen jeder Schulart (Barbara-Grundschule, Dreifaltigkeits-Mittelschule, Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule, Gregor-Mendel-Gymnasium und Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule) ein Modellklassenzimmer ausgestattet. Die Erfahrungen aus diesen Schulen dienen als Feedback für die weitere Entwicklung der digitalen Klassenzimmer.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Systembetreuern der Schulen und der IT-Abteilung der Stadt Amberg sind folgende Komponenten in den Musterklassenzimmern nach dem derzeitigen Stand der Technik vorhanden:

- Glasfaseranbindung aller Schulen (bereits umgesetzt bzw. in Bearbeitung)
- W-LAN in allen Klassenräumen inkl. Verkabelung der Gebäude
- Interaktiver Monitor
- Dokumentenkamera (bereits umgesetzt)
- Klassensatz i-Pads inkl. Zubehör
- Office 365 (bereits umgesetzt)
- Lehrerarbeitsplatz inkl. Verkabelung.

Die Schulung der Lehrkräfte hierfür erfolgt derzeit noch Zug um Zug. Nach erfolgreicher Einführung und Akzeptanz bzw. der noch abzustimmenden notwendigen und aus pädagogischer Sicht sinnvollen Komponenten wird eine flächendeckende Ausstattung der im Sachaufwand befindlichen Schulen in einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren angestrebt.

Das digitale Klassenzimmer ist jedoch nicht umsetzbar, ohne die Infrastruktur der Schule

daraufhin auszurichten. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- Breitband-Anbindung der Schulgebäude
- strukturierte, belastbare Verkabelung im Schulgebäude (notwendig für die Versorgung der W-LAN Access Points mit schnellem Internet)
- W-LAN Access Points in den Klassenzimmern.

Nahezu alle Schulgebäude wurden bis dato an das Glasfasernetz angeschlossen.

Die Ausschreibung für die Verkabelung der Schulgebäude, bei denen eine entsprechende Struktur bereits vorhanden ist oder mit geringem Aufwand nachrüstbar ist, läuft bereits in Teilen bzw. steht kurz vor der Veröffentlichung. Zudem ist die jeweilige Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn abzuwarten. Die weiteren Schulgebäude, bei denen die vorhandene Verkabelung nicht geeignet ist oder teilweise noch gänzlich fehlt, können nur Zug um Zug vorbereitet bzw. nachgerüstet werden.

Abhängig von den noch ausstehenden Förderrichtlinien Digitalpakt Schule kann die notwendige Ausstattung ggf. in höherem Umfang gefördert werden.

Nur die Anschaffung der technischen Ausstattung und ein allgemeines Medienkonzept alleine reichen allerdings nicht aus, um z.B. den kritischen Umgang mit Quellen im Internet zu erlernen bzw. die Kompetenz, Informationen aus dem Internet zu hinterfragen und einzuordnen, zu erwerben. Vielmehr ist ein einheitliches Medienkonzept hinsichtlich Ausstattung der Schulen, Schulung der Lehrkräfte und Verankerung im Lehrplan erforderlich. Es sind geeignete pädagogisch-didaktische Konzepte, um den Einsatz neuer Techniken zu ermöglichen und qualifizierte, flächendeckende und fortlaufende Schulungen der Lehrkräfte notwendig.

Für die Amberger Schulen wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein einheitliches Grundkonzept entwickelt. Dies wird für jede Schulart weiterentwickelt und an die spezifischen Anforderungen angepasst.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2019
	Erstelldatum:	03.07.2019
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - Zuschüsse für Amberger Vereine		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	16.07.2019	Schul- und Sportausschuss
	22.07.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von **36.700,00 €** zur Gewährung der Investitionszuschüsse zu beantragen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2019 folgende Anträge eingegangen:

FC Amberg im TV 1861 Amberg e.V. bzw. TV 1861 Amberg e.V.:

Antrag 1 (aus dem Jahr 2015)

Der TV 1861 Amberg e.V. beantragte im Jahr 2015 für den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes im FC-Stadion einen Zuschuss. Die Stadt Amberg förderte den FC Amberg mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von **4.627,60 Euro** (Schul- und Sportausschuss vom 24.07.2014). Der Zuschuss wurde 2015 ausbezahlt, jedoch erfolgte bis dato keine Umsetzung der Maßnahme.

Antrag 2 (aus dem Jahr 2019)

Der TV 1861 Amberg e.V. beabsichtigt im Rahmen der Erweiterung des TV-Platzes (Fußballfeld) diesen mit einer automatischen Beregnungsanlage auszurüsten. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg (Abteilung Fußball / Football) hatte zum 01.01.2019 312 Mitglieder, davon waren 125 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TV 1861 Amberg mit 21,01 % (15 % Zuschuss + 6,01 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der

zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 22.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **4.600,00 Euro**.

Der Zuschuss aus dem Jahre 2015 müsste wegen der fehlenden Umsetzung eigentlich an die Stadt Amberg zurückerstattet werden, kann nun aber für die neue Beregnungsanlage des TV-Platzes (Fußballfeld) verwendet werden. Die Auszahlung eines weiteren Zuschusses unterbleibt daher.

TV 1861 Amberg e.V.:

Der TV 1861 Amberg e.V. beantragt für die Anschaffung einer gebrauchten Stabhochsprunganlage einen Zuschuss. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg (Abteilung Leichtathletik) hatte zum 01.01.2018 69 Mitglieder, davon waren 48 Jugendliche unter 18 Jahre. Grundsätzlich kann die Stadt Amberg den TV 1861 Amberg mit 25,44 % (15 % Zuschuss + 10,44 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung wurden Investitionen von rd. 3.300,00 Euro brutto getätigt (die Anschaffung der individuell auf die Körpermaße der Leichtathleten zugeschnittenen Stabhochsprungstäbe wird nicht gefördert). Der kommunale Zuschuss würde daher rd. **800,00 Euro** betragen. Die Anschaffung der Stabhochsprunganlage wurde durch die Stadtwerke (Kultur- und Sportstiftung) bereits mit 1.500,00 Euro gefördert. Nachdem die Ausstattung der Leichtathletikanlage Aufgabe der Stadt ist bzw. diese durch die Stadt baulich unterhalten wird, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Differenzbetrag (Investitionskosten abzüglich Förderbetrag Kultur- und Sportstiftung) vollständig zu übernehmen (Sonderförderung). Im Gegenzug wird es den Schulen und andere Leichtathletik treibende Vereine ermöglicht, die Stabhochsprunganlage zu nutzen (gemäß gültigem Erbbaurechtsvertrag). Der kommunale Zuschuss beträgt rd. **1.800,00 Euro**.

TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der TC Rot-Weiß Amberg beantragt für den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage der Tennisplätze einen Zuschuss (die Umsetzung der Maßnahme ist bereits erfolgt). Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TC Rot-Weiß Amberg hatte zum 01.01.2018 286 Mitglieder, davon waren 100 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß Amberg mit 20,25 % (15 % Zuschuss + 5,25 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung wurden Investitionen von rd. 21.900,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rd. **4.400,00 Euro**.

TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V.:

Der TC Rot-Weiß Amberg beabsichtigt den Einbau eines neuen Hallenbodens in der Tennishalle. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der TV 1861 Amberg hatte zum 01.01.2019 2124 Mitglieder, davon waren 743 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e.V. mit 20,25 % (15 % Zuschuss + 5,25 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 140.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **30.000,00 Euro**.

SV Raigering e.V.:

Der SV Raigering e.V. hat einen neuen Vereinsbus angeschafft (der Bus musste noch im Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von 37.309 Euro angeschafft werden). Die allgemeinen Voraussetzungen für die

Gewährung eines Zuschusses gem. der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden bei einem Vereinsbus, bei dem es sich nicht um eine Sportanlage oder Ausstattung einer solchen handelt, jedoch nicht erfüllt. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, ist der Antrag abzulehnen.

SV Inter Bergsteig Amberg e.V.:

Der SV Inter Bergsteig Amberg e.V. beabsichtigt die Sanierung der Dacheindeckung am Sportheim. Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt. Der SV Inter Bergsteig Amberg e.V. hatte zum 01.01.2019 483 Mitglieder, davon waren 175 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den SV Inter Bergsteig Amberg e.V. mit 20,43 % (15 % Zuschuss + 5,43 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenvoranschlag werden Investitionen von ca. 2.400,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt ca. **500,00 Euro**.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

36.700,-- € für den Haushalt 2020 bei HSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

.....
Unterschrift Referatsleiter



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0016/2019
	Erstelldatum:	03.07.2019
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse Förderung der Jugendarbeit in Amberger Vereinen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	16.07.2019	Schul- und Sportausschuss
	22.07.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der städtischen Sportförderrichtlinien zur Förderung der aktiven Jugendarbeit in den Vereinen im Bereich „Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg“ sowie im Bereich „Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss“.

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im bzw. ab dem Haushalt 2020 zusätzlich zur bestehenden Kopfquote weitere Haushaltsmittel in Höhe von **6.700,00 Euro** bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2012, 29.07.2014, 22.06.2015 und 10.07.2017 wurden die derzeit gültigen kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg beschlossen.

Nachdem zwischenzeitlich sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien gemacht werden konnten, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport verschiedene Anpassungen erarbeitet. Hauptziel dabei ist die Förderung der aktiven Jugendarbeit in den Vereinen, um die zukünftige Basis für den Fortbestand der vielfältigen Vereinslandschaft zu schaffen.

- III. Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg (Ziffer 1, Buchstabe g):
 - Streichung der Bedingung „mindestens 50 % der Mitglieder mit Wohnsitz in Amberg“.

- A. Allgemeiner Zuschuss an Sportvereine (Kopfquote):
 - Erhöhung für jedes aktive jugendliche Mitglied auf 16,00 Euro
 - Kürzung für jedes passive jugendliche Mitglied auf 2,00 Euro.

- B. Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss (Seite 7 Ziffern 5, 6, 8):
 - Aufnahme der Beachvolleyballplätze mit 50 Förderpunkten
 - Aufnahme einer neuen Ziffer 6: Bezug auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen bei Betroffenheit einer Abteilung eines Vereins bei der zu fördernden Maßnahme
 - Aufnahme der Rubrik Pflege der Rasensportplätze und Kunstrasenplätze (neue Ziffer 8).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zu III.:

- Allgemeine Voraussetzung für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg ist u.a., dass am 1. Januar des Jahres der Antragstellung mindestens 50 % Mitglieder ihren Wohnsitz in Amberg haben. Diese Bedingung wird nicht mehr als zeitgemäß erachtet. Ungeachtet dessen, dass sich eine solche Überprüfung der Wohnsitze der Mitglieder in der Praxis als äußerst aufwändig und schwierig gestaltet bzw. kaum umsetzbar ist, ist das Einzugsgebiet der Sportvereine nicht ausschließlich auf den örtlichen Bereich begrenzt, sondern reicht zum Teil deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Nach dem Motto „Sport kennt keine Grenzen“ ist der Stadtverband für Sport daher der Ansicht, dass diese Voraussetzung zukünftig entfallen und der Sportstadt Amberg als Oberzentrum in Form der Öffnung für alle Sportler Rechnung getragen werden sollte.

Zu A.:

- Der allgemeine Zuschuss an Sportvereine (Gesamtbetrag Kopfquote) wurde letztmalig zum Haushaltsjahr 2011 erhöht.
Die aktive Jugendarbeit in den Vereinen stellt für diese einen großen Kostenfaktor dar, der kaum bzw. nicht kostendeckend erwirtschaftet werden kann. Ein Sportverein ist ein Feld, in dem Jugendliche vielfältige Erfahrungen machen können, die für ihre Entwicklung wesentlich sind: Selbstwirksamkeitserfahrungen im sportlichen Bereich, Kompetenzerleben, emotionale Anerkennung und soziale Unterstützung. Die Jugendarbeit im Sportverein hat pädagogisches und soziales Potential, das weitergehend gefördert werden sollte. Daher wird vorgeschlagen, die Sportvereine bei der aktiven Jugendarbeit finanziell zu unterstützen, indem die Kopfquote für jedes aktive jugendliche Mitglied von 12,50 Euro auf 16,00 Euro erhöht wird und im Gegenzug die Kopfquote für jedes passive jugendliche Mitglied von 2,50 Euro auf 2,00 Euro als anteilige Deckung reduziert wird. Im Ergebnis sind (unter Berücksichtigung der vorgenannten Reduzierung) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.700,00 Euro erforderlich.

Zu B.:

- Die Volleyballsparte im Vereinssport findet in den letzten Jahren immer mehr Zuspruch, weshalb beim DJK Amberg neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität rund um die Beachvolleyball-Anlage eine Erweiterung der derzeit vier Beach-Felder um mindestens eine Center Court geplant ist, um größere Beach-Volleyball-Tourniere in Amberg austragen zu können. Der Stadtverband für Sport hat sich daher entschieden, grundsätzlich die Beachvolleyballplätze mit 50 Förderpunkten in die Förderkriterien des Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses mit aufzunehmen.
- Allgemeine Voraussetzung für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg ist u.a., dass der Mitgliederanteil bis 18 Jahre mindestens 5 % der Gesamtmitglieder beträgt. Diese Bedingung erfüllen insbesondere die größeren Vereine regelmäßig, auch wenn dieser 5%-Anteil nur kurzfristig aktiv im Verein tätig ist. Um neben der Erhöhung der Kopfquote das

pädagogische und soziale Potential der Jugendarbeit in Sportvereinen zu fördern, wird der Bezug auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen bei Betroffenheit einer Abteilung eines Vereins bei der zu fördernden Maßnahme nunmehr auch beim Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss mit aufgenommen (neue Ziffer 6).

- Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 04.07.2018 bzw. des Stadtrates vom 23.07.2018 kümmert sich der Betriebshof der Stadt Amberg um die einheitliche und allumfassende Pflege der Rasensportplätze der Amberger Vereine. Dafür wurde beim Schul- und Sportamt ein zentrales Budget bereitgestellt bzw. der Ansatz für Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse erhöht. Dementsprechend wurde die Förderung der Pflege der Rasensportplätze und Kunstrasenplätze in der neuen Ziffer 7 ergänzt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

zusätzlich 6.700,00 Euro ab dem Haushalt 2020 bei HhSt. 0.5511.7093

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Keine

Anlagen:

Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg

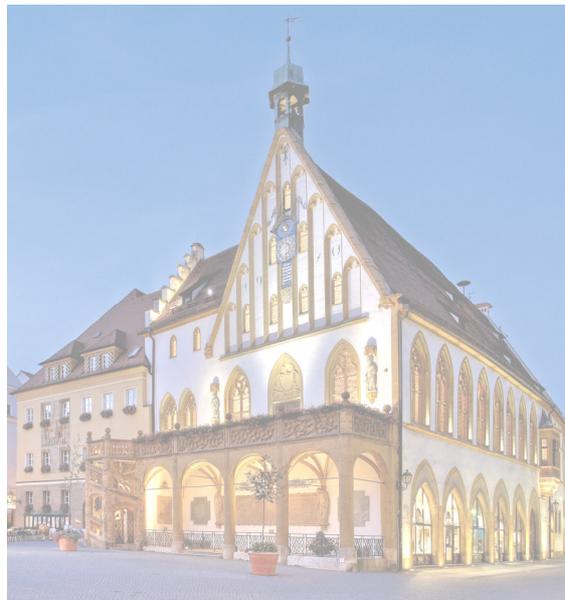
Unterschrift Referatsleiter

TOP 4



Stadt
Amberg

Sportförderung



Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg

Inhaltsverzeichnis

- I. Präambel
- II. Kommunale Vereinspauschale
- III. Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg
 - A. Allgemeiner Zuschuss an Sportvereine (Kopfquote)
 - B. Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss
 - C. Fahrkostenzuschuss für Jugendliche
 - D. Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen
- IV. Zusammenschluss von Vereinen (Fusion)
- V. Sportbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften *(folgt)*
- VI. Jubiläumszuschuss *(folgt)*
- VII. Sportlerehrung
- VIII. Hallennutzungsverordnung

I.

Präambel

Die Stadt Amberg fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, bildungspolitischen und sozialen Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf diesen Gebieten steht der Sport vor neuen Herausforderungen, auf die es zu reagieren gilt. Die Ansprüche an die Träger des Sports steigen beständig und müssen befriedigt werden. Hochwertige Angebote werden gefordert und müssen bereitgestellt werden.

Wichtigste Träger des Sports sind die Sportverbände und –vereine. Sie benötigen zur Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen die Unterstützung der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen. Neben Beratung sind dies vor allem finanzielle Hilfen. Die Sportförderrichtlinien sind daher auch als Steuerungselement zu betrachten, um die gestellten Ziele und die dabei auftretenden Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Ziel der Sportförderung ist es, die Amberger Sportvereine dabei zu unterstützen

- ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer zu sichern,
- zusätzliche Mitglieder zu gewinnen und
- Sportarten und Bewegungsformen bedarfsorientiert anzubieten.

Es ist deshalb anzustreben, größere und leistungsfähigere Einheiten zu schaffen. Sportvereine sollten offen sein für Fusionen oder Kooperationen in jeglicher Hinsicht mit unterschiedlichen Partnern (Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, u.a.). Die Stadt Amberg unterstützt diese Bestrebungen auf Wunsch als Mediator.

II.

Kommunale Vereinspauschale

Die Stadt Amberg leistet an die Amberger Sportvereine für die Aufwendungen des laufenden Sportbetriebes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine jährliche Vereinspauschale. Als Förderkriterien werden die für die staatliche Vereinspauschale jeweils geltenden „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Teil I Abschnitte A und B der Sportförderrichtlinien)“ übernommen.

III.

Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg

1. Als förderungsfähig werden Vereine anerkannt, die
 - a) einer dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Organisation oder einem Dachverband, dessen Hauptaufgabenbereich dem Amateursport dient, angehören,
 - b) im Vereinsregister mit dem Sitz Amberg eingetragen sind,
 - c) Mitglied im Stadtverband für Sport sind,
 - d) am 1. Januar des Jahres der Antragstellung mindestens drei Jahre bestehen,
 - e) zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 50 Mitglieder – die beim jeweiligen Dachverband gemäß Buchstabe a) gemeldet sind – nachweisen können,
 - f) einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben,
 - ~~g) am 1. Januar des Jahres der Antragstellung mindestens 50% Mitglieder mit Wohnsitz in Amberg haben und~~
 - h)g) der Anteil der Mitglieder bis 18 Jahre mind. 5 % der Gesamtmitglieder beträgt.
2. Die Bewilligung und Auszahlung von Zuschussleistungen (Förderung) steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Förderungen unter 50 Euro werden nicht gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
3. Ausnahmen:

In besonders begründeten Fällen können auch Vereine als förderfähig anerkannt werden, die nicht alle allgemeinen Voraussetzungen erfüllen, oder es können im Einzelfall Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen zugelassen werden. Ausnahmen entscheidet das Sportreferat in Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport.

A.

Allgemeiner Zuschuss an Sportvereine (Kopfquote)

1. Die Höhe des allg. Zuschusses an Sportvereine (Kopfquote) bemisst sich wie folgt:

- für jedes erwachsene Mitglied 0,50 Euro
- für jedes aktive* jugendliche Mitglied ~~162,500~~ Euro
- für jedes passive jugendliche Mitglied ~~2,500~~ Euro

2. Die Kopfquote wird zusammen mit der Vereinspauschale zum 1. März des jeweiligen Jahres beantragt. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Maßgeblich sind die zum 1. Januar an den Dachverband gemeldeten Mitglieder. Der Meldenachweis ist gemeinsam mit dem Antragsformular für die Kopfquote beim Schul- und Sportamt der Stadt Amberg einzureichen.

* Teilnahme an Verbandsrunden, Wettkämpfen, Meisterschaften

B.

Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss

1. Die Stadt Amberg gibt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse für den Betrieb und die Instandsetzung vereinseigener Sportanlagen.
2. Zuschussberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des Stadtverbands für Sport, die eigene Sportanlagen und Vereinsheime besitzen oder angepachtet haben.
3. Die Mittel sind zweckgebunden (Aufwand für Pflege und Energie).
4. Anträge sind bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres beim Schul- und Sportamt der Stadt Amberg schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).
5. Maßgebend für die Höhe der jeweiligen Zuschüsse sind die von der Stadt Amberg im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport empfohlenen Förderkriterien, die wie folgt festgelegt wurden:

a) Vereine im aktiven Wettkampf:

Fußballfeld	=	700 Förderpunkte
Tennisfeld Freiluft	=	50 Förderpunkte
Tennisfeld Halle	=	200 Förderpunkte
Sportheim bis 400 qm	=	250 Förderpunkte
Sportheim bis 800 qm	=	500 Förderpunkte
Sportheim über 800 qm	=	750 Förderpunkte
Schießbahn		
- digital	=	12 Förderpunkte
- Scheibenzuganlage	=	5 Förderpunkte
Reit-/Kletter-/Sport- und Gymnastikhalle	=	400 Förderpunkte
Boxhalle	=	400 Förderpunkte
Kegelbahn	=	50 Förderpunkte
Skateranlage	=	50 Förderpunkte
<u>Beachvolleyballplatz</u>	=	<u>50 Förderpunkte</u>

b) Vereine ohne Wettkampfteilnahme

50 % der o.g. Förderpunkte

6. Ist bei der zu fördernden Maßnahme nur eine Abteilung des Vereins betroffen, so gelten auch für diese Abteilung die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg nach III. der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg.

6.7. Zuschüsse können nur dann bewilligt werden, wenn auch der Verein selbst angemessen Eigenleistungen erbringt.

8. Pflege der Rasensportplätze und Kunstrasenplätze

Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 04.07.2018 bzw. des Stadtrates vom 23.07.2018 kümmert sich der Betriebshof der Stadt Amberg um die einheitliche und allumfassende Pflege der Rasensportplätze der Amberger Vereine, die durch den Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss entsprechend gefördert wird. Hierbei verbleibt bei den Vereinen beim Mähen eine Eigenbeteiligung (40 € je Platz und Schnitt).

Vereine haben die Möglichkeit, einzelne Pflegeprodukte in Eigenregie durchzuführen (Vertikutieren, Düngen, Tiefenlockerung, Sandung), dadurch werden 70 % der eingesparten Kosten der Stadt an die Vereine als Betriebskostenzuschuss ausbezahlt.

C.

Förderung der Teilnahme an Meisterschaften für Jugendliche (Fahrkostenzuschuss)

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus förderfähigen Sportvereinen erhalten zur Teilnahme an offiziellen Meisterschaften der Spitzenfachverbände des DOSB (beginnend ab Süddeutscher Meisterschaft) Zuschüsse zu den Fahrtkosten.

Grundlage der Zuschüsse sind die Entfernungskilometer zum Veranstaltungsort für Hin- und Rückfahrt. Je Kilometer und Teilnehmer wird ein Zuschuss von 0,06 € gewährt.

Bei mehrtägigen Meisterschaften erhalten die Teilnehmer eine Verpflegungspauschale von 10,- Euro je Wettkampftag.

Der Höchstzuschuss je Teilnehmer ist auf 100,- Euro begrenzt.

Anträge sind binnen 4 Wochen nach Ende der Meisterschaft beim Schul- und Sportamt der Stadt Amberg schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

D.

Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen

Zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen werden auf besonderen Antrag im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse gewährt.

Die Stadt Amberg gewährt Zuwendungen nur, wenn außer der Erbringung einer angemessenen Eigenleistung des Vereins nachgewiesen wird, dass sich dieser auch grundsätzlich um Mittel beim Bund und Land ernsthaft bemüht hat.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt 15 % der zuwendungsfähigen Kosten. Zusätzlich erhöht sich der Zuschussbetrag um den im Verhältnis prozentualen Anteil der Jugendlichen zur Gesamtmitgliederzahl.

Beispiele:

- Jugendanteil 35 % zur Gesamtmitgliederzahl
15% Förderung + 5,25 % Jugendförderung = 20,25 %
- Jugendanteil 50 % zur Gesamtmitgliederzahl
15 % Förderung + 7,5 % Jugendförderung = 22,5 %.

Ist bei der zu fördernden Maßnahme nur eine Abteilung des Vereins betroffen, so gelten auch für diese Abteilung die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg nach III. der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg.

Zuschüsse der Stadt werden für ein und denselben Zweck nur einmal innerhalb von 20 Jahren gewährt. Die Zuwendungen sind grundsätzlich zweckgebunden. Bei der Gewährung von Zuwendungen ist die finanzielle Lage des Vereins, insbesondere die Höhe seiner laufenden Belastungen angemessen zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse aufweisen und in finanzieller Hinsicht die Gewähr dafür bieten, das Objekt auf Dauer ordnungsgemäß unterhalten zu können.

Werden Zuschüsse nicht oder nur teilweise oder ohne Zustimmung der Stadt für einen anderen als den beantragten Zweck verwendet, so sind die Mittel in voller Höhe entsprechend den Allgemeinen Zuwendungsrichtlinien zurückzuzahlen.

Maßnahmen an Sportanlagen können nur dann gefördert werden, wenn das Grundstück sich in Amberg befindet und entweder Eigentum des Vereins ist oder durch langjährige Pacht- oder Mietverträge gesichert ist (entsprechend den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern für den Bereich des BLSV).

Um dem Klimaschutzkonzept der Stadt Amberg Rechnung zu tragen, sind bei Baumaßnahmen vorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Amberger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.

Maßnahmen, die nicht mit Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert werden, können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn die Nichtberücksichtigung für den Verein eine besondere Härte darstellt.

Antragstellung:

Für die Antragstellung sind die von der Stadt Amberg -Schul- und Sportamt- herausgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Anträge sind vor dem 01.05. eines jeden Jahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen.

Den Anträgen sind die in den Formblättern genannten Unterlagen -inklusive einer Stellungnahme des Stadtverbands für Sport- beizufügen.

Bewilligung:

Über die Bewilligung der Zuschüsse und ein Abweichen von den dortigen Förderungskriterien entscheidet der Schul- und Sportausschuss der Stadt Amberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Im Übrigen erfolgt die Bewilligung der Zuwendungen durch die Verwaltung. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis über die Zuwendungsmittel ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Abschluss der Arbeiten dem Schul- und Sportamt der Stadt Amberg vorzulegen. Die Stadt ist berechtigt, durch das städt. Rechnungsprüfungsamt die bestimmungsgemäße Verwendung der von ihr ausgegebenen Sportförderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege nachprüfen zu lassen.

Wenn durch sparsames und wirtschaftliches Handeln oder erhöhtem Einsatz von Eigenleistung die förderfähigen Gesamtausgaben reduziert werden konnten, wird auf eine Rückforderung der überzahlten Fördermittel bis zu einer Differenz von 5 % des Förderbetrages verzichtet.

IV.

Zusammenschluss von Vereinen (Fusion)

Die Stadt ist bestrebt, die Förderung auf besonders leistungsfähige Vereine mit intensiver Jugend- und Breitensportarbeit zu konzentrieren. Eine Fusion (Verschmelzung) von Vereinen, die diesem Zweck dient, wird von der Stadt besonders unterstützt. Dabei erhalten durch Verschmelzung entstandene Vereine auf die Dauer von 3 Jahren den Zuschuss zur Jugendarbeit nach Ziffer III./A. Nr.1 in zweifacher Höhe für die neu aufgenommenen Jugendlichen.

V.

Sportbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften

folgt

VI.

Jubiläumszuschuss

folgt

VII.

Sportlerehrung

RICHTLINIEN

über Auszeichnungen für *hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport*

gemäß Stadtratsbeschuß v. 20.12.1999

Die Stadt Amberg erläßt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461) *in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. s. 797)* nachstehende Richtlinien:

§ 1

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports in Amberg, ehrt die Stadt Amberg Sportlerinnen und Sportler durch die Verleihung von Großen und Kleinen Ehrenmedaillen in Gold, Silber und Bronze sowie durch die Verleihung der Ehrenurkunde und des Ehrenbriefes.

§ 2

- (1) Die Auszeichnungen können nur an würdige Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die durch ihre sportliche Betätigung mit der Stadt Amberg verbunden sind, *in Amberg wohnen oder als Mitglieder eines anerkannten Amberger Sportvereins für diesen starten.*
- (2) Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin oder eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
- (3) *Sportlerinnen und Sportler, die ihren Titel kampflos oder als Letzter, wenn kein Ausscheidungswettbewerb vorausging, errungen haben, können nicht geehrt werden.*

§ 3

Die Große Ehrenmedaille in Gold können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die

- (1) erste, zweite oder dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften,
- (2) erste Plätze bei deutschen Meisterschaften erreichen,
- (3) einen deutschen, Europa-, Welt- oder olympischen Rekord aufstellen,
- (4) mit dem Silberlorbeer durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet werden,
- (5) internationale deutsche Meister sind.

§ 4

Die Große Ehrenmedaille in Silber können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die

- (1)zweite oder dritte Plätze bei deutschen Meisterschaften eines offiziellen Sportverbandes,
- (2)erste Plätze bei Landesmeisterschaften und bei Regionalmeisterschaften über die Landesebene hinaus eines offiziellen Sportverbandes erreichen,
- (3)zur Teilnahme an den Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften abgeordnet oder in eine deutsche Ländermannschaft berufen werden.

§ 5

Die Große Ehrenmedaille in Bronze können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die zweite oder dritte Plätze bei Landesmeisterschaften und bei Regionalmeisterschaften über die Landesebene hinaus eines offiziellen Sportverbandes, *1. Plätze bei Nordbayerischen Meisterschaften sowie 1. Plätze bei Oberpfalzmeisterschaften* erhalten.

§ 6

Die Kleine Ehrenmedaille in Gold, Silber oder Bronze können erhalten Jugendmeister, in entsprechender Anwendung von § 3 mit § 5.

§ 7

- (1) An einer Meisterschaft müssen mindestens 6 Teilnehmer bzw. Mannschaften am Start gewesen sein, wenn nicht vorher Qualifikationswettkämpfe stattgefunden haben.
- (2) *Es werden nur solche Meisterschaften anerkannt, die von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände offiziell ausgeschrieben und anerkannt sind und zwar in Disziplinen, in denen Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften ausgeschrieben werden oder die bei den Olympischen Spielen geführt werden.*

§ 8

Für herausragende Leistungen im Sport können Sportlerinnen und Sportler dann geehrt werden, wenn die sportlichen Leistungen sich ihrem Werte nach in diese Richtlinien einfügen. Die Richtlinien finden analoge Anwendung.

§ 9

- (1) *Die Ehrenurkunde kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die mindestens 10 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit in Amberger Sportvereinen nachweislich ausgeübt haben. Die Ehrenurkunde kann mehrfach verliehen werden.*

(2) Der Ehrenbrief kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die 25 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassier und/oder Abteilungsleiter in Amberger Sportvereinen nachweislich ausgeübt haben.

(3) Über die Vergabe der Medaillen und der Ehrenurkunde entscheidet der Stadtverband für Sport, über die Vergabe des Ehrenbriefs der Stadtrat.

§10

Die Auszeichnungen sollen alljährlich, möglichst im Rahmen einer von der Stadt und dem Stadtverband für Sport angesetzten festlichen Veranstaltung, durch den Oberbürgermeister verliehen werden.

§11

Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 29.11.1968 außer Kraft.

Amberg, 02.01.2000

gez.

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister

VIII.

Hallennutzungsverordnung

Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze

vom 20.12.2004

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003 (GVBl S. 497), mit Beschluss folgende Ordnung über die Benutzung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze:

B e n u t z u n g s o r d n u n g

der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze:

§ 1

Gemeinnützigkeit

Die städtischen Sporthallen und Schulsportplätze sind eine gemeinnützige Einrichtung der Stadt Amberg.

§ 2

Zweck der Sporthallen

Die Sporthallen stehen für den Sportunterricht der Schulen sowie für den Sportbetrieb der Sportvereine und Sportgruppen zur Verfügung. Der Sportunterricht der Schulen und deren Gemeinschaftsveranstaltungen gehen jeder anderen Benützung vor. Der Sportbetrieb der Sportvereine hat Vorrang vor dem Sportbetrieb der sonstigen Sportgruppen.

Während der Schulferien werden die Sporthallen grundsätzlich nicht belegt. Ausnahmen verfügt die Stadt Amberg nach Vorschlag durch den Stadtverband für Sport.

§ 3

Benützung durch Sportvereine/Sportgruppen

Die Stadt regelt nach Vorschlag des Stadtverbandes für Sport die Belegung der Sporthallen durch Sportvereine und Sportgruppen. Die Belegung erfolgt im Benehmen mit den Schulleitungen. Mit der Benutzung der Sporthallen unterwerfen sich alle Nutzer den Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Zum Umkleidebereich haben nur die Aktiven und die Übungsleiter bzw. Trainer Zugang.

§ 4

Benutzung der Geräte

Eingebaute und bewegliche Großgeräte können von den Sportvereinen und Sportgruppen benützt werden. Kleingeräte (Bälle und dergleichen) müssen von den Sportvereinen und Sportgruppen gestellt werden. Die Aufstellung vereinseigener Schränke und Geräte bedarf der Genehmigung durch die Stadt und der Schulleitung.

§ 5

Hausmeisterentschädigung/Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Sporthallen, Gymnastikräume und Schulsportplätze entrichten die Nutzer direkt an den Hausmeister eine Entschädigung gemäß der Anlage.

Für die Benutzung der Sporthallen, Gymnastikräume und Schulsportplätze wird von den Nutzern zusätzlich ein Entgelt erhoben, das in der Anlage festgelegt ist. Die Anlage ist Gegenstand der vorliegenden Benutzungsordnung.

Das Entgelt fällt mit der Bereitstellung der Sporthalle, nicht mit der tatsächlichen Nutzung an. Die Benutzung durch öffentliche Schulen ist unentgeltlich.

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Amberg nach Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Ausnahmen von der Entgeltregelung treffen.

§ 6

Leitung der Übungsstunden

Bei jeder Übungsstunde hat ein verantwortlicher Übungsleiter anwesend zu sein; er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich. Der Übungsleiter muss über 18 Jahre alt sein.

§ 7

Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Übungsleiters

Der Übungsleiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Sportstätten und Geräte schonend genutzt und pfleglich behandelt werden und nach ihrer Benutzung an den dafür bestimmten Platz verbracht werden. Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, sich vor Beginn und nach Beendigung der Übungen von dem ordnungsgemäßen Zustand der Hallen und deren Einrichtungen zu überzeugen. Etwaige Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungen sind sofort dem Hausmeister oder dessen Vertreter zu melden. Die Schadenersatzansprüche werden durch die Stadt Amberg nach Vornahme der Reparatur geltend gemacht.

§ 8

Beginn und Ende der Übungsstunde

Die Sporthallen werden nur bei Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters geöffnet. Die Übungsstunden enden grundsätzlich um 21.00 Uhr; Ausnahmen verfügt die Stadt Amberg auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport. Nach 21.00 Uhr sind nur Aufräumarbeiten erlaubt, die schnellstmöglich abzuschließen sind. Das Verlassen der Sporthalle ist dem Hausmeister oder seinem Vertreter durch den Übungsleiter anzuzeigen. Der Hausmeister ist beauftragt, für pünktliche Einhaltung der Übungsstunden zu sorgen.

§ 9

Verpflichtung zur sorgfältigen Benutzung/Sauberkeit/Ordnung

Jeder Nutzer ist zur schonenden Benutzung der Einrichtung und Geräte verpflichtet. Die Turn- und Sportgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln.

Auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit ist besonders zu achten. Insbesondere sind die Dusch- und Waschräume, Aborte, Gänge usw. reinzuhalten. Die Sportvereine und Sportgruppen bieten die Gewähr dafür, dass die in den Sporthallen übenden Mitglieder frei von ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind.

§ 10

Sportkleidung

Die Sporthalle darf nur in Sportkleidung und nur in sauberen, nicht abfärbenden Hallensportschuhen oder barfuß betreten werden. Sohlen der Sportschuhe dürfen nicht mit Haftspray u.ä. behandelt werden. Für das Wechseln der Kleidung sind die Umkleieräume zu benutzen.

§ 11

Haftung des Vereins/der Sportgruppe und des Übungsleiters

Für Schäden im Gebäude der Sporthallen oder anderen Einrichtungen, insbesondere an Sportgeräten haftet der Sportverein/die Sportgruppe. Werden nach Schluss einer Benutzungsstunde Schäden festgestellt, die nicht entsprechend den Bestimmungen des § 6 gemeldet wurden, so ist neben dem Sportverein/der Sportgruppe derjenige Übungsleiter für die Schäden haftbar, der die Benutzungsstunde in der Sporthalle belegte bzw. leitete.

§ 12

Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Der Schulleiter, der Hausmeister oder der Vertreter der Stadt sind berechtigt, die Benutzungsordnung zu überwachen. Sie sind insbesondere berechtigt, Sporthallenbenutzer bei Verstößen aus der Sporthalle zu verweisen. Bei Wiederholungen kann die Stadt dem Sporthallenbenutzer das Betreten der Sporthallen verbieten. Treten bei Übungsstunden eines Sportvereines/einer Sportgruppe mehrmalige schwerwiegende Verstöße auf, so kann die Stadt den Sportverein/die Sportgruppe von der Benutzung der Sporthallen ausschließen.

§ 13

Haftung der Stadt

a) Der Sportverein/die Sportgruppe stellt die Stadt Amberg von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner/ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner/ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sporthallen und Geräte und der Zugänge (einschl. Streudienst im Winter) zu den Räumen stehen.

Der Sportverein/die Sportgruppe verzichtet seinerseits/ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Amberg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Amberg und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Sportverein/die Sportgruppe hat der Stadt Amberg auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

b) Von dieser Regelung bleibt die Haftung der Stadt Amberg als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

c) Der Sportverein/die Sportgruppe haftet für alle Schäden, die der Stadt Amberg an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

§ 14

Fundsachen

Die Stadt Amberg haftet nicht für abhandengekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereinsgeräte, abgestellte Fahrräder usw. Gefundene Gegenstände sind vom Finder unverzüglich beim Hausmeister oder dessen Vertreter abzuliefern.

§ 15

Belegungsplan

Die Schulleitungen erhalten einen Belegungsplan ihrer Sporthalle.

§ 16

Analoge Anwendung

Diese Benutzungsordnung für Sporthallen findet für Hartplätze sinngemäß Anwendung. Eine Belegung von Rasensportplätzen für außerschulische Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen verfügt die Stadt Amberg auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport.

§ 17

Ermächtigung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Anordnungen zu treffen, soweit sie für die Benützung einer Sporthalle oder eines Schulsportplatzes notwendig und erforderlich sind.

§ 18

Allgemeine Betriebsanweisungen

a) Die Sportgeräte sind nach Gebrauch an ihrem Abstellplatz zu lagern; verstellbare Geräte sind dabei auf den niedrigsten Stand zu bringen. Beim Transport von Geräten ist eine Beschädigung des Hallenbodens zu vermeiden. Beschädigte Geräte sind sofort außer Gebrauch zu setzen und besonders kenntlich zu machen. Alle Schäden sind umgehend dem Hausmeister zu melden.

Matten müssen getragen werden (kein Schleifen über den Hallenboden!). Magnesia ist in Behältern aufzubewahren; ein Verstreuen ist zu unterbinden.

- b) Ballspiele können durchgeführt werden, wenn dadurch die Halle und Hallengeräte nicht beschädigt werden. Bei Fußballspielen muss ein Hallenfußball benützt werden. Die bei den Spielen verwendeten Bälle sind ausschließlich für den Gebrauch in der Sporthalle bestimmt; sie dürfen nicht im Freien benützt werden.
- c) Das Rauchen und der Genuss von Alkohol in der Sporthalle, sämtlichen Nebenräumen und im gesamten Schulgebäude sind verboten.
- d) Vorhandene Duschanlagen dürfen nach der Sportveranstaltung nur von solchen Personen benutzt werden, die an der Sportveranstaltung teilgenommen haben.
- e) Bei Großveranstaltungen sind vom Veranstalter bzw. Ausrichter Ordner zu stellen. Ein Ordner hat für Ordnung im Zuschauerbereich zu sorgen, der zweite mit dem Ordner hat im Umkleide- und Naßbereich die Aufsicht zu übernehmen.
- f) Das Betreten der Sitzflächen auf den Sitzstufen ist verboten.
- g) Fluchthebel an den Türen der Notausgänge und Fluchthebel an Zugangstüren zum Umkleidebereich dürfen nur bei Gefahr betätigt werden. Dies gilt auch während der Übungsstunden.
- h) Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- i) Fahrräder und Motorfahrzeuge dürfen nicht im Schulgebäude abgestellt werden; sie sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen vor dem Schulgebäude abzustellen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Benützungsbekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benützungsbekanntmachung vom 19.09.1974 außer Kraft. Alle Schulleitungen, Hausmeister und Nutzer erhalten ein Exemplar dieser Benützungsbekanntmachung.

Amberg, 20.12.2004

gez.

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister

Anlage

zur Benutzungsordnung der städt. Sporthallen und Schulsportplätze vom 20.12.2004

Nr.		Werktags Mo. – Fr. Halle	Werktags Mo. – Fr. Gymnastikraum	Wochenend- belegung
		Stundensatz* je Halleneinheit EUR	Stundensatz* je Gymnastikraum EUR	Stundensatz* je Halle 1) EUR
1	Hausmeisterentschädigung	2,00	0,90	6,00
2	Sportvereine/Sportgruppen mit weniger als 5 % Jugendliche	1,00	0,30	1,00
3	Sportvereine/Sportgruppen ohne Sportheim	1,50	0,60	1,50
4	Sportvereine/Sportgruppen ohne Sportstätten	1,50	0,60	1,50
5	Sportvereine/Sportgruppen außerhalb des Stadtverbandes für Sport	2,00	1,00	5,00

* 1 Stunde = 60 Minuten

1) Am Wochenende wird bei Zwei- und Dreifach-Sporthallen der Stundensatz nur einfach berechnet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0013/2019
	Erstelldatum:	24.05.2019
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
"AmbergKids werden aktiv"; Sachstandsbericht sowie Fortführung des Projekts "AmbergsKids werden aktiv"		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	16.07.2019	Schul- und Sportausschuss
	22.07.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Fortführung des erfolgreich eingeführten Projekts „AmbergKids werden aktiv“ als Sportförderung für 4-jährige Amberger Kinder.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

siehe b)

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Studien bestätigen, dass die Mitgliedschaft in einem Sportverein positive Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder in den Bereichen Sport als motorische Aktivität, Bildung (kognitive Entwicklung), Ernährung, Gesundheit, Sozialverhalten und für die soziale Integration bereithält und somit auch als Schutzfaktor vor negativen Einflüssen fungieren kann. Aus diesem Grund soll das Projekt „AmbergKids werden aktiv“ weitergeführt werden. Jedes Kind in Amberg erhält zu seinem vierten Geburtstag einen Jahresgutschein in Höhe von maximal 50 Euro für eine Mitgliedschaft in einem Amberger Sportverein seiner Wahl. Das Projekt erreicht jährlich über 300 Geburtstagskinder. Das Angebot richtet sich hierbei bewusst an alle Vierjährigen, unabhängig vom elterlichen Einkommen, um eine sichtbare soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung von vornherein auszuschließen. Die Abrechnung der Gutscheine mit den Sportvereinen koordiniert das Schul- und Sportamt. Eltern und Kinder haben nach Erhalt des Gutscheins und mit einer Auflistung an Sportangeboten (Flyer des Stadtverbands für Sport) bis zu zwölf Monate Zeit, um sich zu orientieren und ein geeignetes Sportangebot auszuwählen. Überdies wird eine soziale Stigmatisierung vermieden, da der Gutschein allen Kindern zugutekommt und nicht nur den Kindern, deren Eltern Transferleistungen beziehen.

Im Jahr 2016 bei Einführung des Projektes „AmbergKids werden aktiv“ erhielten 353 Kinder einen Gutschein für eine einjährige Vereinsmitgliedschaft von maximal 50 Euro. Davon wurden bei der Stadt Amberg 53 Gutscheine von zehn verschiedenen Vereinen eingereicht, was einer Quote von rd. 15 % der 4-jährigen entspricht.

Im Jahr 2017 erhielten 311 Kinder den Gutschein, davon wurden 55 Gutscheine von 8 verschiedenen Vereinen eingereicht, was einer Quote von rd. 18 % entspricht.

Im Jahr 2018 erhielten 336 Kinder den Gutschein, davon wurden 51 Gutscheine von 7 verschiedenen Vereinen eingereicht, was einer Quote von rd. 15 % entspricht.

Im Jahr 2019 erhielten bis Ende Juni 157 Kinder den Gutschein, davon wurden 35 Gutscheine von sechs verschiedenen Vereinen eingereicht, was einer Quote von rd. 22 % entspricht.

Die Kinder wurden für die Sportarten Tanzen, Turnen, Fußball, rhythmische Sportgymnastik, Leichtathletik, Tennis, Schwimmen und Ju-Jutsu angemeldet. Schwerpunkt liegt erwartungsgemäß beim Turnen, gefolgt von Tanzen und Fußball. Es ist festzustellen, dass die 12-monatige Orientierungszeit beim Einsatz der Gutscheine benötigt wird. Insgesamt ist die Resonanz bei den Eltern und den beteiligten Vereinen ungebrochen und sehr positiv, auch die Abwicklung des Gutscheineinsatzes erfolgt ohne Probleme.

Daher wird empfohlen, das Projekt „AmbergKids werden aktiv“ fortzuführen

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

jährlich 2.000,-- €

Alternativen:

Keine

.....
Unterschrift Referatsleiter